

## Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung am Dienstag, 30.01.2024, 18:05 Uhr, Sitzungssaal, Nienburger Str. 31, 31535 Neustadt am Rübenberge

Anwesend:

### Vorsitzender

Herr Frank Hahn

### Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Herr Günter Hahn

Herr Manfred Lindenmann

Herr Heinz-Jürgen Richter

Frau Maria Sinnemann

### Vertreter/innen

Herr Harald Baumann

Frau Andrea Czernitzki

Herr Heinz-Günter Jaster

Herr Hans-Peter Matthies

Herr Thomas Stolte

Vertreter für Frau Magdalena Itrich

Vertreterin für Frau Gisela Brückner

Vertreter für Herrn Josef Ehler

Vertreter für Herrn Matthias Rabe

Vertreter für Herrn Wilhelm Wesemann

### Grundmandat

Herr Arne Wotrubez

### Verwaltungsvorstand

Herr Dominic Herbst

Frau Maria Lindemann

### Beratende Mitglieder

Herr Thomas Maske

Herr Thorsten Steen

### Verwaltungsangehörige/r

Herr Wiegand Ahrbecker

Herr Thomas Meyer

Frau Andrea Reiter

Frau Katharina Tinzmann-Thies

Fachdienstleitung Finanzwesen

stellv. Fachdienstleitung Finanzwesen

Fachdienst Finanzwesen, Protokoll

Fachdienst Personal

### Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

1 Zuhörer

Sitzungsbeginn: 18:05 Uhr

Sitzungsende: 19:34 Uhr

## Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 19.12.2023
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 3.1 Sachstandsbericht Digitalisierung
- 3.2 Bedarfsfeststellung: Betrieb der IT-Infrastruktur - Sicherstellung der Basis-Funktion der IT-Infrastruktur der Kernverwaltung **2024/003**
- 3.3 Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte zum Haushalt 2024 **2023/208/1**
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2024 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms **2023/229**
- 6 Anfragen

## 1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Vorsitzende Herr Frank Hahn eröffnet um 18:05 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

## 2. **Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 19.12.2023**

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung der Stadt Neustadt a. Rbge. fassen bei 5 Enthaltungen mit 6 Ja-Stimmen mehrheitlich folgenden

### **Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung am 19.12.2023 wird genehmigt.

## 3. **Berichte und Bekanntgaben**

### 3.1. **Sachstandsbericht Digitalisierung**

Frau Lindemann erläutert den aktuellen Anschlussplan zur Allgemeinen Schriftgutverwaltung (ASV) des Digital Management Systems (DMS) (**Anlage 1**).

Zudem berichtet Frau Lindemann, dass die in der Ausschusssitzung am 21.11.2023 angekündigte Ist-Analyse durch die Firma Dataport.kommunal abgeschlossen sei. Im Weiteren seien Workshops zu verschiedenen Themen geplant. Nach Abschluss der Workshops erstellt die Firma Dataport.kommunal ein Strategiepapier, was anschließend im Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung vorgestellt werden soll.

### 3.2. **Bedarfsfeststellung: Betrieb der IT-Infrastruktur - Sicherstellung 2024/003 der Basis-Funktion der IT-Infrastruktur der Kernverwaltung**

Frau Lindemann und Frau Kalunka stellen die Inhalte der Vorlage kurz vor. Dazu führt Frau Lindemann aus, dass die Aufgaben des IT Bereichs der Stadt Neustadt a. Rbge. analysiert wurden. Daraufhin sei festgestellt worden, dass Personal fehle. Aufgrund des derzeit herrschenden Fachkräftemangels und der damit verbundenen Schwierigkeit, Personal zu finden, soll das fehlende Personal temporär über den Einkauf von entsprechenden Dienstleistungen abgefangen werden.

Im Weiteren merkt Frau Lindemann an, dass aufgrund des bevorstehenden Umzugs in das neue Rathaus die Zeit für die Einholung des Beschlusses über die Bedarfsfeststellung drängte und daher auf eine Beratung im Fachausschuss verzichtet worden sei.

Herr Frank Hahn erinnert im Zuge dessen an die Bearbeitung des bestehenden politischen Auftrags „Erstellung einer IT-Strategie“.

Frau Kalunka teilt mit, dass die vor Kurzem durchgeführte Begutachtung des IT-Bereichs der Stadt Neustadt a. Rbge. gut ausgefallen sei.

Frau Lindemann ergänzt, dass allein die Vielzahl der verschiedenen Standorte negativ bei der Überprüfung aufgefallen sei.

Herr Baumann bittet um die Bekanntgabe der Stellenbeschreibungen der in der Beschlussvorlage genannten Ingenieurstellen.

**3.3. Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den 2023/208/1  
Vorschlägen der Ortsräte zum Haushalt 2024**

Frau Lindemann weist darauf hin, dass die Anlage 1 der Informationsvorlage unter der lfd. Nr. 30 hinsichtlich der Stellungnahme der Verwaltung um das Wort „nicht“ ergänzt werden müsse.

Im Übrigen wird die Vorlage zur Kenntnis genommen.

**4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Es werden keine Anfragen gestellt.

**5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit Ergebnis- und 2023/229  
Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2024 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms**

Frau Lindemann erläutert die Veränderungslisten zum Ergebnis- und Investitionshaushalt 2024 (**Anlage 2** und **Anlage 3**) und beantwortet mit Ausnahme der nachstehenden Punkte alle Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Mitglieder des Ausschusses erkundigen sich, wie sich die Erhöhung des Ansatzes um 371.600 EUR auf dem Produktkonto 2112400.4431920 „Sonstige Geschäftsaufwendungen Ganztags“ zusammensetzt (s. lfd. Nr. 24 der Veränderungsliste zum Ergebnishaushalt).

Anmerkung zum Protokoll:

*Stellungnahme des Fachdienstes Bildung:*

*Mit der Beschlussvorlage Nr. 2023/153 wurde beschlossen, die Organisation und Koordination des Ganztagsbetriebs an den Ganztagsgrundschulen an einen Kooperationspartner (=anerkannter Jugendhilfeträger) abzugeben. Die konkreten Kriterien, also was der Kooperationspartner für die monetäre Gegenleistung zu erfüllen hat, sind noch nicht abgestimmt. Die Bemessung der Kosten hängt davon jedoch wesentlich ab. Um überhaupt eine Kostenschätzung vornehmen zu können, wurde bei den eingestellten 400.000 EUR ein Referenzwert der Landeshauptstadt Hannover in Höhe von 2.500 EUR je teilnehmendem Kind/Jahr zugrunde gelegt. Zudem wurde zunächst von einer nahezu zahlenmäßig gleichbleibenden Inanspruchnahme des Ganztages an den drei bereits bestehenden Ganztagsgrundschulen (GS Michael-Ende, GS Mandelsoh/Helstorf, GS Eilvese) ausgegangen. Der Zeitpunkt des Beginns wäre das Schuljahr 2024/25, also ab August 2024 (5 Monate im Haushaltsjahr 2024).*

*In der mittelfristigen Finanzplanung wurden für das Haushaltsjahr 2025 die verbleibenden 7 Monate des Schuljahres 2024/2025 sowie die ersten 5 Monate des Schuljahres 2025/2026 berücksichtigt. Hier kann es jedoch bei Ausweitung auf weitere Grundschulen zu einem höheren Mittelbedarf kommen.*

Herr Steen möchte bezüglich der geplanten Anschaffung des Tools zur Erstellung einer Bevölkerungsprognose (s. lfd. Nr. 21 der Veränderungsliste zum Investitionshaushalt) wissen, ob dieses auf die Meldedaten zugreife.

Anmerkung zum Protokoll

*Stellungnahme des Fachdienstes Bildung:*

*Die Daten des Melderegisters fließen in das Tool ein. Das erfolgt allerdings nicht über eine Schnittstelle, sondern durch ein regelmäßiges Einspielen der Daten.*

Daraufhin stellt Frau Lindemann anhand der Steuerungsdatei den aktuellen Stand des Haushalts 2024 ff. sowie die aktuelle Prognose des Rechnungsergebnisses 2023 vor (**Anlage 4**).

Herr Herbst stellt die Übersicht der freien Stellen ergänzt um die Angabe, inwieweit diese mit Mitteln im Haushaltsplan 2024 ff. hinterlegt sind vor.

Herr Herbst stellt die Übersicht der freien Stellen ergänzt um die Angabe, inwieweit diese im Haushalt 2024 ff. mit Mitteln hinterlegt sind vor (**Anlage 5**).

Im Weiteren erläutert Herr Herbst die Personalkostentabellen 2023 der KGSt (**Anlage 6**) und weist dabei darauf hin, dass die Tätigkeiten einer Verwaltung im Bereich 7 bzw. 8 für die erzieherischen Tätigkeiten abgebildet seien (s. Legende zu den Personalkostentabellen - **Anlage 7**).

Herr Herbst führt aus, dass diese Übersichten jährlich von der KGSt überarbeitet werden und dem Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung zur Verfügung gestellt werden können.

Anmerkung zum Protokoll:

*Die Personalkostentabellen 2023 der KGSt wurden um die zugrunde gelegten Kalkulationsgrundlagen ergänzt (s. letzte Seite der **Anlage 6**).*

Zudem erläutert Herr Herbst die Änderungen der Personalplanung des Haushalts 2024 (**Anlage 8**).

Herr Baumann möchte wissen, wann das Projekt „Familienzentrum“ vorgestellt werde.

Anmerkung zum Protokoll:

*Eine Vorstellung des Projektes unter Teilnahme der Koordinationsfachkraft ist in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe im Mai geplant.*

Die Übersicht der Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2024 wurde um die Anträge der CDU/Bündnis 90/Die Grünen ergänzt (**Anlage 9**). Herr Richter, Frau Sinnemann, Herr Lindenmann und Herr Frank Hahn stellen die Anträge ihrer Fraktionen vor.

## 6. Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Frank Hahn die Sitzung um 19:34 Uhr.

Frank Hahn  
Ausschussvorsitzender

Andrea Reiter  
Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 08.02.2024

## Anschlussplan Allgemeine Schriftgutverwaltung

Organisationseinheit		geplante Einführung	durchgeführte Einführung
BGM + Vorzimmer			1. QT 2021
01 - Bürgermeisterreferat			1. QT 2021
011 - Interne Steuerung			1. QT 2021
FD 11			4. QT 2022 / 1. QT 2023
FD 14			1. QT 2021
130 - GSB			1. QT 2021
08 - Personalrat			4. QT 2020 / 1. QT 2021
FB 1	FBL + Assistenz		2. QT 2022
	FD 10		4. QT 2020
	FD 20		3. QT 2021
	FD 30		2. QT 2022
FB 2	FBL + Assistenz		3. QT 2022
	FD 32	4. QT 2023	
	FD 61	4. QT 2023	
	FD 63		4. Quartal 2023
FB 3	FBL + Assistenz		3. QT 2022
	FD 66	1. QT 2024	
	FD 67	1. QT 2024	
	FD 68 - ABN	2. QT 2024	
	FD 91	2. QT 2024	
FB 4	FBL + Assistenz		3. QT 2022
	FD 40		2. - 3. QT 2023
	FD 50	4. QT 2023 - 1. QT 2024	
	FD 51		3. QT 2023
	FD 52		2. QT 2023

in Umsetzung eingeführt

**Änderungen Haushaltsplanung 2024  
Ergebnishaushalt**

	109.274.300	123.894.900	-14.620.600	(Stand: BV 2023/229)	Einbringung Haushalt 2024 Rat
+/-	258.300	1.038.600	-780.300	Änderungen lfd. Nr. 1 bis 15	Veränderungen nach Einbringung des HH 2024
	<b>109.532.600</b>	<b>124.933.500</b>	<b>-15.400.900</b>	<b>Stand: FinDi 19.12.2023</b>	
+/-	2.684.600	2.662.600	22.000	Änderungen lfd. Nr. 16 bis 35	Veränderungen nach Einbringung des HH 2024
	<b>112.217.200</b>	<b>127.596.100</b>	<b>-15.378.900</b>	<b>Stand: FinDi 30.01.2024</b>	
+/-			0	Änderungen lfd. Nr. bis	Veränderungen nach Einbringung des HH 2024
				<b>(Stand: BV 2023)</b>	

lfd. Nr.	Produkt	Konto	Bezeichnung des Produktkontos	f/p	Ansatz 2024	Ertrag	Aufwand	Ansatz 2024	Begründung für Änderung des Ansatzes	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
					alt	Veränderung	Veränderung	neu				
<b>Von der Verwaltung veranlasste Änderungen</b>												
<b>Beschlussvorlage 2023/229</b>												
1	6110200	3111000	Schlüsselzuweisung n	p	24.900.000,00	200.000,00	0,00	25.100.000,00	Anpassung an neueste vorläufige Berechnung	25.400.000,00	26.100.000,00	26.650.000,00
2	6110200	3131000	Sonstige allgemeine Zuweisung vom Land übertr. WK	p	1.470.000,00	-2.000,00	0,00	1.468.000,00	Anpassung an neueste Mitteilung des Landes	1.514.000,00	1.536.000,00	1.559.000,00
3	6110200	4372000	Allgemeine Umlagen an Gemeinden/GV Regionsumlage	p	24.470.000,00	0,00	530.000,00	25.000.000,00	Anpassung an neueste vorläufige Prognosedaten	25.300.000,00	25.700.000,00	26.100.000,00
4	6110200	4372100	Allgemeine Umlagen an Gemeinden/GV Jugendhilfe	p	1.330.000,00	0,00	70.000,00	1.400.000,00	Anpassung an neueste vorläufige Prognosedaten	1.430.000,00	1.450.000,00	1.470.000,00
5	6120200	3615009	Zinserträge Bürgerschaft SNN	f	0,00	33.000,00	0,00	33.000,00	Avalprovision aus Bürgerschaftsvertrag	33.000,00	32.500,00	31.300,00
6	5110610	4212450	Wiedervernässung von Mooren	p	0,00	0,00	150.000,00	150.000,00	Wiedervernässung Bieförthmoor	0,00	0,00	0,00
7	1260320	4251000	Haltung von Fahrzeugen	p	120.000,00	0,00	30.000,00	150.000,00	Preissteigerungen und Prüfung der Drehleiter	120.000,00	125.000,00	125.000,00
8	1260320	4261100	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	p	130.000,00	0,00	50.000,00	180.000,00	Erhöhter Bedarf bei der Truppmitglied-Ausbildung	125.000,00	130.000,00	135.000,00
9	1110011	3141000	Zuweisungen vom Land	p	0,00	27.300,00	0,00	27.300,00	Zuschuss für kommunale Wärmeplanung (§ 20 NKlimaG)	27.300,00	27.300,00	2.700,00
10	1110011	4291123	Aufwendungen Klimaschutzmanagement	p	44.300,00	0,00	100.000,00	144.300,00	Aufwendungen für kommunale Wärmeplanung (§ 20 NKlimaG)	44.300,00	44.300,00	44.300,00
11	2110400	4271120	Besondere Aufwendungen für Verpflegung/Lebensmittel	p	45.000,00	0,00	-3.600,00	41.400,00	Übertragung der Essensgeldabrechnung an einen externen Dienstleister (Abrechnungskosten). Steigerung der Lebensmittelkosten.	41.400,00	41.400,00	41.400,00

lfd. Nr.	Produkt	Konto	Bezeichnung des Produktkontos	f/p	Ansatz 2024	Ertrag	Aufwand	Ansatz 2024	Begründung für Änderung des Ansatzes	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
					alt	Veränderung	Veränderung	neu				
12	2112400	4271120	Besondere Aufwendungen für Verpflegung/Lebensmittel	p	109.000,00	0,00	-8.900,00	100.100,00	Übertragung der Essensgeldabrechnung an einen externen Dienstleister (Abrechnungskosten). Steigerung der Lebensmittelkosten.	100.100,00	100.100,00	100.100,00
13	2180400	4271120	Besondere Aufwendungen für Verpflegung/Lebensmittel	p	300.000,00	0,00	44.100,00	344.100,00	Übertragung der Essensgeldabrechnung an einen externen Dienstleister (Abrechnungskosten). Steigerung der Lebensmittelkosten.	344.100,00	344.100,00	344.100,00
14	2112400	4431920	Sonstige Geschäftsaufwendungen Ganztage	p	0,00	0,00	28.400,00	28.400,00	Ansatz für den regulären Bedarf wurde systemseitig nicht übernommen.	28.400,00	28.400,00	28.400,00
15	2180400	4231100	Mieten einschl. Nebenkosten	p	250.000,00	0,00	48.600,00	298.600,00	Mietpreiserhöhung für die Container an der KGS gem. Nachtragsvereinbarung vom 31.08.2023	298.600,00	298.600,00	298.600,00
<b>Summe Änderungen bis FinDI 19.12.2023</b>						<b>258.300,00</b>	<b>1.038.600,00</b>					
16	1110120	4291330	Aufwendungen für Netzwerkbetreuung	p	0,00	0,00	130.000,00	130.000,00	Beschluss VA am 15.01.2024 (BV 2024/003)	0,00	0,00	0,00
17	6110200	3012000	Grundsteuer B	p	10.115.000,00	60.000,00	0,00	10.175.000,00	Anpassung an das Veranlagungssoll 2024 (u.a. aufgrund Erschließung neuer Baugebiete)	10.175.000,00	10.215.000,00	10.300.000,00
18	6110200	3013000	Gewerbesteuer	p	15.300.000,00	800.000,00	0,00	16.100.000,00		16.800.000,00	16.800.000,00	16.800.000,00
19	6110200	3021000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	p	24.000.000,00	1.760.000,00	0,00	25.760.000,00	Anpassung an die neuesten Steuerschätzdaten des Nds. Finanzministeriums	27.400.000,00	28.600.000,00	29.650.000,00
20	6110200	3022000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	p	2.746.000,00	-96.000,00	0,00	2.650.000,00		2.729.500,00	2.784.100,00	2.839.800,00
21	6110200	3031000	Vergnügungssteuer	p	750.000,00	-70.000,00	0,00	680.000,00	Anpassung aufgrund der Auswirkungen von erfolgten Änderungen im Glücksspielrecht	680.000,00	680.000,00	680.000,00
22	5520680	4212850	Unterhaltung der Deiche und Hochwasserschutzanlagen	p	15.000,00	0,00	35.000,00	50.000,00	Mehrbedarf aufgrund des Winterhochwassers	10.000,00	10.000,00	10.000,00
23	1110120	4291340	Fremdvergabe Support Schulen	p	0,00	0,00	232.500,00	232.500,00	Basissupport der Netzwerkstruktur der weiterführenden Schulen	465.000,00	465.000,00	465.000,00

lfd. Nr.	Produkt	Konto	Bezeichnung des Produktkontos	f/p	Ansatz 2024	Ertrag	Aufwand	Ansatz 2024	Begründung für Änderung des Ansatzes	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
					alt	Veränderung	Veränderung	neu				
24	2112400	4431920	Sonstige Geschäftsaufwendungen Ganztags	p	28.400,00	0,00	371.600,00	400.000,00	Erwarteter Bedarf zur Einführung des Ganztagsunterrichtes	960.000,00	960.000,00	960.000,00
25	1110100	4291140	Aufwendungen für Projektbegleitung	p	23.600,00	0,00	50.000,00	73.600,00	Entwicklung IT-Strategie	23.600,00	23.600,00	23.600,00
26	1220320	4318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	p	34.000,00	0,00	66.000,00	100.000,00	Erhöhung des Zuschusses an das Tierheim Wunstorf	100.000,00	100.000,00	100.000,00
27	1110650	3411100	Mieten einschl. Nebenkosten	p	560.000,00	72.600,00	0,00	632.600,00	Nebenkostenzahlung FWZ (Bisher nicht veranschlagt)	632.600,00	632.600,00	632.600,00
28	5750010	3361100	Tourismusbeiträge	f	88.000,00	28.000,00	0,00	116.000,00	Geänderter Ansatz aufgrund von Neukalkulation (BV Nr. 2023/232 + Nr. 2023/232/1)	116.000,00	116.000,00	116.000,00
29	2180400	4271120	Besondere Aufwendungen für Verpflegung/ Lebensmittel (KGS)	p	344.100,00	0,00	7.900,00	352.000,00	Übertragung der Essensgeldabrechnung an einen externen Dienstleister (Abrechnungskosten) Steigerung der Lebensmittelkosten.	382.700,00	382.700,00	382.700,00
30	6110200	4341000	Gewerbesteuerumlage	p	1.246.000,00	0,00	64.600,00	1.310.600,00	Anpassung an das erwartete Gewerbesteueraufkommen	1.368.000,00	1.368.000,00	1.368.000,00
31	1110650	3411110	Erträge aus Auflösung Mietvorauszahlung FTZ	p	370.000,00	-370.000,00	0,00	0,00	Die Erträge aus der Mietkostenvorauszahlung werden über einen Sonderposten aufgelöst	0,00	0,00	0,00
32	1110650	4231100	Mieten einschl. Nebenkosten	p	1.997.000,00	0,00	55.000,00	2.052.000,00	Miete Container GS Mandelsloh	2.197.000,00	2.197.000,00	2.197.000,00
33	5410660	4212100	Unterhaltung Straßen, Wege und Plätze	p	1.040.000,00	0,00	50.000,00	1.090.000,00	Straßensanierung Ostdeutscher Weg in Esperke	1.040.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00
34	3155503	3321100	Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	p	2.326.000,00	500.000,00	0,00	2.826.000,00	Gebühren Füchtlingsunterkunft Ernst-Abbe-Ring	3.626.000,00	3.626.000,00	3.626.000,00
35	3155503	4271550	Betriebsaufwand Sammelunterkunft Ernst-Abbe-Ring	p	0,00	0,00	1.600.000,00	1.600.000,00	Betreibervertrag Füchtlingsunterkunft Ernst-Abbe-Ring	2.400.000,00	2.400.000,00	2.400.000,00
<b>Summe Änderungen bis FinDi 30.01.2024</b>						<b>2.684.600,00</b>	<b>2.662.600,00</b>					

Änderungen Haushaltsplanung 2024  
Finanzhaushalt - Investitionstätigkeit

	5.157.100,00	34.239.800,00	-29.082.700,00	(Stand: BV 2023/229 )	Tilgung ohne Umschuldung	Neue Darlehen ohne Umschuldung	Nettoneuverschuldung
+/-	0,00	4.771.600,00	-4.771.600,00	Veränderungen nach Einbringung des HH 2024 (Ifd. Nr. 1 bis 17 )			
	<b>5.157.100,00</b>	<b>39.011.400,00</b>	<b>-33.854.300,00</b>	<b>(Stand: FinDi 19.12.2023)</b>			
+/-	107.500,00	511.000,00	-403.500,00	Veränderungen nach Einbringung des HH 2024 (Ifd. Nr. 18 bis 27)			
	<b>5.264.600,00</b>	<b>39.522.400,00</b>	<b>-34.257.800,00</b>	<b>(Stand: FinDi 30.01.2024)</b>			

Ifd. Nr.	Investitionsnummer	Konto	Bezeichnung der Investition	Ansatz 2024	Einzahlung	Auszahlung	Ansatz 2024	Begründung für Änderung des Ansatzes	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
				alt	Veränderung	Veränderung	neu		neu	neu	neu

Von der Verwaltung veranlasste Änderungen

Beschlussvorlage 2023/xxx

1	1260320065	7831100	Mannschaftstransportfahrzeuge	130.000,00	0,00	120.000,00	250.000,00	Sitzung VV am 13.11.2023 (Zusätzliche Fahrzeuge, für die eine Fördermöglichkeit besteht (bis zu 40 %; max. 25.000 EUR))	130.000,00	70.000,00	70.000,00
2	1110650209	7871000	Neubau Kita Eilvese	0,00	0,00	250.000,00	250.000,00	Container	2.500.000,00	2.500.000,00	0,00
3	1110650177	7831100	GS Schneeren	0,00	0,00	350.000,00	350.000,00	Container	0,00	0,00	0,00
4	1110650177	7871000	Erweiterung/ Sanierung	0,00	0,00	500.000,00	500.000,00	Planungskosten	5.500.000,00	5.500.000,00	0,00
5	1110650210	7871000	Neubau Kita Schneeren	0,00	0,00	0,00	0,00	Planungskosten	500.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00
6	1110650211	7831100	GS Mandelsloh Container	0,00	0,00	350.000,00	350.000,00	Container	0,00	0,00	0,00
7	1110650204	7871000	GS Helstorf	0,00	0,00	500.000,00	500.000,00	Umsetzung des Ratsbeschlusses in die Investitionsplanung	12.500.000,00	12.500.000,00	0,00
8	1110650134	7871000	Neubau Sporthalle Gymnasium	0,00	0,00	950.000,00	950.000,00	Mehrkosten aufgrund erheblicher Preissteigerungen in den Jahren 2019 - 2023	0,00	0,00	0,00
9	1110650212	7871000	Fassadensanierung Spatzennest Hagen	0,00	0,00	115.000,00	115.000,00	Ein Förderantrag wurde beim ArL gestellt. Die Förderung beträgt bis zu 91 % (s.a. Nr. 25)	0,00	0,00	0,00
10	1110650105	7871000	Rücklagen für Eigentumswohnung	20.000,00	0,00	28.800,00	48.800,00	Eigentumswohnung Goethestr. 24	20.000,00	20.000,00	20.000,00

Ifd. Nr.	Investitionsnummer	Konto	Bezeichnung der Investition	Ansatz 2024	Einzahlung	Auszahlung	Ansatz 2024	Begründung für Änderung des Ansatzes	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
				alt	Veränderung	Veränderung	neu		neu	neu	neu
11	1110650213	7871000	Flüchtlingsunterkunft Ernst-Abbe-Ring	0,00	0,00	500.000,00	500.000,00	Kosten für die Herrichtung als Flüchtlingsunterkunft	0,00	0,00	0,00
12	1110650131	7871000	Neubau Feuerwehrtützpunkt Mandelsloh	100.000,00	0,00	300.000,00	400.000,00	Mehrkosten aufgrund von Preissteigerungen	0,00	0,00	0,00
13	1110650214	7871000	Feuerwehr allgemein	0,00	0,00	720.000,00	720.000,00	Mittel für den Bau eines Feuerwehrgerätehauses	1.440.000,00	1.440.000,00	0,00
14	2110400009	7831100	Beschaffung von bewegl. Anlagevermögen für Grundschulen	62.500,00	0,00	24.000,00	86.500,00	BV 2023/244 GS Schneeren Errichtung 2er zusätzlicher Klassenräume (Container). Je einen in 2024 und 2025. hier: Ausstattung	73.000,00	50.500,00	52.000,00
15	2112400001	7831100	Beschaffung von bewegl. Anlagevermögen für Ganztagsgrundschulen	36.100,00	0,00	52.500,00	88.600,00	BV 2023/243 und BV 2023/248 GS Mandelsloh/Helstorf und GS Eilvese Errichtung je eines zusätzlichen Klassenraumes (Container) hier: Ausstattung	37.200,00	38.300,00	39.500,00
16	2170400005	7831100	Investitionen bewegl. Anlagevermögen Gymnasium	26.600,00	0,00	3.800,00	30.400,00	Jamf Lifetime Lizenzen	31.200,00	32.000,00	32.900,00
17	2180400014	7831100	Investitionen bewegl. Anlagevermögen KGS	58.100,00	0,00	7.500,00	65.600,00	Jamf Lifetime Lizenzen	67.200,00	68.800,00	70.500,00
<b>Summe Änderungen bis FinDi 19.12.2023</b>					<b>0,00</b>	<b>4.771.600,00</b>			<b>22.798.600,00</b>	<b>24.030.000,00</b>	<b>2.284.900,00</b>
18	5110610016	7818000	Innenstadtsanierung (InSa) 2030	144.000,00	0,00	71.000,00	215.000,00	Zahlendreher Ein- und Auszahlungskonto	200.000,00	200.000,00	200.000,00
19	5110610016	6811000	Innenstadtsanierung (InSa) 2030	215.000,00	-71.000,00	0,00	144.000,00	Zahlendreher Ein- und Auszahlungskonto	134.000,00	134.000,00	134.000,00
20	2110400009	7831100	Beschaffung von Anlagevermögen für Grundschulen	86.500,00	0,00	75.000,00	161.500,00	Ausstattung Mensa Poggenhagen Erforderliche Mittel waren trotz vorliegender Beschlussvorlage (BV 2022/133) noch nicht in der Planung berücksichtigt	49.000,00	50.500,00	52.000,00
21	1110120053	7831100	Tool Bevölkerungsprognose	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00	Software ist als Grundlage für essentielle Entscheidungen im FD 40 notwendig	0,00	0,00	0,00
22	1110650213	7871000	Flüchtlingsunterkunft Ernst-Abbe-Ring	500.000,00	0,00	-500.000,00	0,00	Notwendige Mittel wurden bereits im Rahmen einer üpl. Auszahlung bereitgestellt	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.	Investitionsnummer	Konto	Bezeichnung der Investition	Ansatz 2024	Einzahlung	Auszahlung	Ansatz 2024	Begründung für Änderung des Ansatzes	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
				alt	Veränderung	Veränderung	neu		neu	neu	neu
23	1260320065	7831100	Mannschaftstransportfahrzeuge (MTW)	250.000,00	0,00	50.000,00	300.000,00	Anschaffung von 4 MTWs, Anpassung an aktuelle Fahrzeugpreise	150.000,00	75.000,00	75.000,00
24	1260320065	6812000		0,00	75.000,00	0,00	75.000,00	Förderung für zusätzliche Mannschaftstransportfahrzeuge durch die Region Hannover	0,00	0,00	0,00
25	1110650212	6811000	Fassadensanierung Spatzennest Hagen Fördermittel	0,00	103.500,00	0,00	103.500,00	Förderung im Rahmen der Dorferneuerung Mühlenfelder Land (Förderquote 90%)	0,00	0,00	0,00
26	1110650211	7831100	GS Eilvese Container	350.000,00	0,00	0,00	350.000,00	Umbenennung der Maßnahme, da der Container in Mandelsloh gemietet und der in Eilvese gekaut wird (s. BV NR. 2023/245 (Eilvese) und BV Nr. 2023/243 (Mandelsloh))	0,00	0,00	0,00
27	1110650132	7871000	Neubau Rathaus, Baukosten	5.100.000,00	0,00	800.000,00	5.900.000,00	Erhöhung der Baukosten aufgrund zusätzlicher baulicher Anforderungen	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Änderungen bis FinDi 30.01.2024</b>					<b>107.500,00</b>	<b>511.000,00</b>					

# Steuerungsdatei Haushaltsentwurf Haushalt 2024 + Prognose Haushalt 2023

Stand: 30.01.2024

Anlage 4 öff.

Kontobezeichnung	Prognose Haushalt 2023			Haushaltentwurf 2024			
	2. Prognose 2023 (Stand: Okt. 2023)	Planung 2023	Prognose 2023 (Stand: 30.01.2024)	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Steuern</b>	<b>55.483.000</b>	<b>53.673.000</b>	<b>56.062.000</b>	<b>56.476.000</b>	<b>58.895.500</b>	<b>60.190.100</b>	<b>61.380.800</b>
Gewerbesteuer	16.600.000	14.200.000	17.387.000	16.100.000	16.800.000	16.800.000	16.800.000
Grundsteuer A	626.000	626.000	615.000	626.000	626.000	626.000	626.000
Grundsteuer B	10.065.000	10.065.000	10.064.000	10.175.000	10.175.000	10.215.000	10.300.000
Gemeindeanteil an der Est	24.500.000	24.900.000	24.303.000	25.760.000	27.400.000	28.600.000	29.650.000
Gemeindeanteil an der Ust	2.560.000	2.647.000	2.549.000	2.650.000	2.729.500	2.784.100	2.839.800
Sonstige Steuern	1.132.000	1.235.000	1.144.000	1.165.000	1.165.000	1.165.000	1.165.000
<b>Zuwendungen und allg. Umlagen</b>	<b>33.065.000</b>	<b>33.021.200</b>	<b>34.354.000</b>	<b>30.882.800</b>	<b>31.117.700</b>	<b>31.897.200</b>	<b>32.495.600</b>
Schlüsselzuweisungen vom Land	25.435.000	25.435.000	25.773.000	25.100.000	25.400.000	26.100.000	26.650.000
Zuweisungen u. Zuschüsse allg.	6.171.000	6.127.200	7.122.000	4.314.800	4.203.700	4.261.200	4.286.600
Sonst. allg. Zuweisung v. Land übertr. WK	1.459.000	1.459.000	1.459.000	1.468.000	1.514.000	1.536.000	1.559.000
<b>Auflösungserträge Sonderposten</b>	<b>2.714.500</b>	<b>2.714.500</b>	<b>2.714.500</b>	<b>2.731.500</b>	<b>2.857.300</b>	<b>2.930.400</b>	<b>2.983.700</b>
<b>Sonst. Transfererträge (FD Soziales)</b>	<b>699.000</b>	<b>162.500</b>	<b>674.000</b>	<b>168.500</b>	<b>168.500</b>	<b>168.500</b>	<b>168.500</b>
<b>Öffentl. Rechtl. Leistungsentgelte</b>	<b>7.394.000</b>	<b>6.847.600</b>	<b>7.340.000</b>	<b>7.543.900</b>	<b>8.370.700</b>	<b>8.248.800</b>	<b>8.253.800</b>
Kita-Gebühren	1.113.400	1.013.400	1.084.000	1.058.200	1.105.000	1.110.000	1.115.000
<b>Privatrechtl. Leistungsentgelte</b>	<b>1.797.000</b>	<b>1.560.800</b>	<b>1.940.000</b>	<b>1.436.300</b>	<b>1.436.100</b>	<b>1.436.100</b>	<b>1.436.000</b>

Kontobezeichnung	2. Prognose 2023 (Stand: Okt. 2023)	Planung 2023	Prognose 2023 (Stand: 30.01.2024)	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Kostenerstattung u. -umlagen</b>	<b>6.586.000</b>	<b>5.911.300</b>	<b>5.931.000</b>	<b>6.735.500</b>	<b>6.726.800</b>	<b>6.757.800</b>	<b>6.769.800</b>
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>2.993.000</b>	<b>2.850.700</b>	<b>4.276.000</b>	<b>2.983.700</b>	<b>2.983.700</b>	<b>2.983.700</b>	<b>2.983.700</b>
Konzessionsabgaben	1.850.000	1.850.000	1.844.000	1.850.000	1.850.000	1.850.000	1.850.000
Erträge Herabsetzung Pensionsrückstellungen	600.000	600.000	1.862.000	600.000	600.000	600.000	600.000
<b>Zinsen und ähnliche Finanzerträge</b>	<b>1.517.000</b>	<b>1.278.700</b>	<b>1.473.000</b>	<b>1.580.500</b>	<b>1.341.700</b>	<b>1.302.600</b>	<b>1.262.900</b>
Gewinnanteile verb. UN	100.000	800	100.000	100.800	100.800	100.800	100.800
<b>Aktivierete Eigenleistung</b>	<b>151.500</b>	<b>151.500</b>	<b>151.500</b>	<b>152.000</b>	<b>62.000</b>	<b>62.000</b>	<b>62.000</b>
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>112.400.000</b>	<b>108.171.800</b>	<b>114.916.000</b>	<b>110.690.700</b>	<b>113.960.000</b>	<b>115.977.200</b>	<b>117.796.800</b>
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>36.920.000</b>	<b>36.620.800</b>	<b>37.222.000</b>	<b>40.578.000</b>	<b>41.866.800</b>	<b>43.002.400</b>	<b>44.081.200</b>
Rückstellungen		3.395.500		2.242.100	2.467.400	2.528.300	2.590.700
NVK (Nds. Versorgungskasse)		2.852.700		3.192.400	3.272.200	3.337.600	3.404.200
<b>enthaltene Pauschalkürzung</b>		<b>3.500.000</b>		<b>3.500.000</b>	<b>3.500.000</b>	<b>3.500.000</b>	<b>3.500.000</b>
<b>Aufw. Sach- u. Dienstleistungen</b>	<b>22.985.000</b>	<b>22.622.200</b>	<b>21.050.000</b>	<b>25.961.500</b>	<b>26.303.600</b>	<b>26.372.300</b>	<b>26.484.000</b>
Schulen	2.947.700	2.850.700	2.950.000	3.278.200	3.205.500	3.248.400	3.293.000
Kitas	1.507.100	1.466.700	1.450.000	1.833.000	1.777.700	1.869.600	1.905.200
Immobilien	9.608.900	9.032.400	9.050.000	10.374.100	10.932.300	11.308.400	11.343.400
Straßen und Brücken	2.822.600	2.822.600	2.500.000	3.204.200	3.222.200	2.949.500	2.948.700

Kontobezeichnung	2. Prognose 2023 (Stand: Okt. 2023)	Planung 2023	Prognose 2023 (Stand: 30.01.2024)	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonstige	6.098.700	6.464.800	5.100.000	7.287.000	7.165.900	6.996.400	6.993.700
<b>Transferaufwendungen</b>	<b>40.123.000</b>	<b>39.055.400</b>	<b>39.700.000</b>	<b>43.396.900</b>	<b>44.757.900</b>	<b>46.321.900</b>	<b>47.743.900</b>
Kindertagesstätten/-pflege	9.635.700	9.642.000	9.635.700	11.211.000	12.140.000	13.142.000	14.144.000
Gewerbesteuerumlage	1.318.000	1.068.000	1.318.000	1.310.600	1.368.000	1.368.000	1.368.000
Allg. Umlagen Jugendhilfe	1.510.000	1.510.000	1.463.000	1.400.000	1.430.000	1.450.000	1.470.000
Allg. Umlagen Regionsumlage	23.433.000	23.433.000	23.480.000	25.000.000	25.300.000	25.700.000	26.100.000
sonstige	4.226.300	3.402.400	3.803.300	4.475.300	4.519.900	4.661.900	4.661.900
<b>Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>5.936.000</b>	<b>5.923.100</b>	<b>5.996.000</b>	<b>6.451.900</b>	<b>7.592.100</b>	<b>8.231.300</b>	<b>8.534.400</b>
<b>Sonst. ordentliche Aufwendungen</b>	<b>5.867.000</b>	<b>4.983.600</b>	<b>5.750.000</b>	<b>6.178.600</b>	<b>6.474.800</b>	<b>6.523.100</b>	<b>6.526.000</b>
<b>Zinsen u. ähnliche Aufwendungen</b>	<b>3.400.000</b>	<b>3.103.500</b>	<b>3.448.000</b>	<b>5.029.200</b>	<b>6.297.800</b>	<b>8.006.900</b>	<b>9.471.000</b>
<b>Summe ordentl. Aufwendungen</b>	<b>115.231.000</b>	<b>112.308.600</b>	<b>113.166.000</b>	<b>127.596.100</b>	<b>133.293.000</b>	<b>138.457.900</b>	<b>142.840.500</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.831.000</b>	<b>-4.136.800</b>	<b>1.750.000</b>	<b>-16.905.400</b>	<b>-19.333.000</b>	<b>-22.480.700</b>	<b>-25.043.700</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>92.000</b>	<b>128.000</b>	<b>62.000</b>	<b>1.526.500</b>	<b>131.500</b>	<b>110.500</b>	<b>108.500</b>
<b>Fehlbetrag (Ergebnis gesamt)</b>	<b>-2.739.000</b>	<b>-4.008.800</b>	<b>1.812.000</b>	<b>-15.378.900</b>	<b>-19.201.500</b>	<b>-22.370.200</b>	<b>-24.935.200</b>
<b>Rücklagen</b>				<b>6.251.200</b>	<b>-13.387.300</b>	<b>-36.194.500</b>	<b>-61.566.700</b>
abzgl. Auflösungsbetrag § 182 NKomVG			<b>-437.000</b>	<b>-437.000</b>	<b>-437.000</b>	<b>-437.000</b>	<b>-437.000</b>
<b>Rücklagen zum 31.12.</b>			<b>21.630.100</b>	<b>5.814.200</b>	<b>-13.824.300</b>	<b>-36.631.500</b>	<b>-62.003.700</b>

Kontobezeichnung	2. Prognose 2023 (Stand: Okt. 2023)	Planung 2023	Prognose 2023 (Stand: 30.01.2024)	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

**Bilanzierung und Auflösung der Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses 2020 bis 2022**

Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses 2020	-3.802.156 €
Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses 2021	-7.798.100 €
vsl. Fehlbetrag 2022	-1.517.800 €
<b>Summe</b>	<b>-13.118.056 €</b>
verteilt auf 30 Jahre	-437.269 € (rd. -437.000 €)

**Rücklagen zum 31.12.2022**

Rücklagen auf den 31.12.2019	19.166.100 €
Überschüsse außerordentliches Ergebnis 2020	271.000 €
Überschüsse außerordentliches Ergebnis 2021	372.000 €
Überschüsse außerordentliches Ergebnis 2022	446.000 €
<b>Rücklagen auf den 31.12.2022</b>	<b>20.255.100 €</b>

**Liste der unbesetzten  
Stellen zum Stichtag  
01.01.2024**

50 % Berücksichtigung der Personalkosten  
100 % Berücksichtigung der Personalkosten

Beschreibung Organeinheit	Stellennr. in LOGA	Tätigkeits-Bezeichnung	Tarif der Stelle	Umfang d.Besetz	Sachstand per 23.11.2023
<b>Fachbereich 1- Zentrale Verwaltung und Recht</b>					
<b>Fachdienst 10- Zentrale Dienste</b>					
Sachgebiet 100 - Interne Dienste	0781	Teamassistentz	EGr. 5	1,00000	Stelle dient nur als Platzhalter für ausgelernete Verwaltungsfachangest.
Sachgebiet 100 - Interne Dienste	0711	Sachbearbeiter/in	EGr. 6	0,50000	Zuarbeit Datenschutz und Vergaberecht, derzeit unbesetzt
Sachgebiet 100 - Interne Dienste	0708	Stadtberinspektor/in	A10	1,00000	Vergabestelle: Besetzungsverfahren bisher nicht erfolgreich
Sachgebiet 100 - Interne Dienste	0797	Sachbearbeiter/in	A10	1,00000	Digitalisierung (neu 2023), bisher unbesetzt
Sachgebiet 100 - Interne Dienste	0024	Sachbearbeiter/in	EGr. 8	1,00000	Sitzungsdienst Nachbesetzung zum 01.01.24
Sachgebiet 120- TUI	0811	IT-Ingenieure	EGr. 11	1,00000	Steigende Anforderungen an die IT, Neuschaffung in 2024
Sachgebiet 120- TUI	0812	IT-Ingenieure	EGr. 11	1,00000	Steigende Anforderungen an die IT, Neuschaffung in 2024
<b>Fachdienst 01 - Bürgermeisterreferat</b>					
Fachdienst 01 - Bürgermeisterreferat	0338	Sachbearbeiter/in	EGr. 14	1,00000	Umwandlung zu EG 12 ab 01.01.2024
Fachdienst 01 - Bürgermeisterreferat	0005	Fachdienstleitung	A12	1,00000	unbesetzt
Fachdienst 11 - Personal	0813	Bezügeabrechnung	EGr. 8	1,00000	Rückholung der Entgeltabrechnung von der Region Hannover, Neuschaffung in 2024
Auszubildende/Anwärter	0831	Ausbildung Soz. Päd. Ass.	Auszubildende	1,00000	s. Ratsbeschluss vom 08.12.2022, neu im Stellenplan 2024
Auszubildende/Anwärter	0832	Ausbildung Soz. Päd. Ass.	Auszubildende	1,00000	s. Ratsbeschluss vom 08.12.2022, neu im Stellenplan 2024
Auszubildende/Anwärter	0833	Ausbildung Soz. Päd. Ass.	Auszubildende	1,00000	s. Ratsbeschluss vom 08.12.2022, neu im Stellenplan 2024
Auszubildende/Anwärter	0834	Ausbildung Erzieher/ Erzieherin	Auszubildende	1,00000	s. Ratsbeschluss vom 08.12.2022, neu im Stellenplan 2024
Auszubildende/Anwärter	0835	Ausbildung Erzieher/ Erzieherin	Auszubildende	1,00000	s. Ratsbeschluss vom 08.12.2022, neu im Stellenplan 2024
Auszubildende/Anwärter	0836	Ausbildung Erzieher/ Erzieherin	Auszubildende	1,00000	s. Ratsbeschluss vom 08.12.2022, neu im Stellenplan 2024
Auszubildende/Anwärter	0837	Ausbildung Erzieher/ Erzieherin	Auszubildende	1,00000	s. Ratsbeschluss vom 08.12.2022, neu im Stellenplan 2024
Auszubildende/Anwärter	0838	Ausbildung Erzieher/ Erzieherin	Auszubildende	1,00000	s. Ratsbeschluss vom 08.12.2022, neu im Stellenplan 2024
Auszubildende/Anwärter	0482	Beamtenanwärter /-in (LG 2)	Beamtenanwärter	1,00000	Stellen konnten nicht besetzt werden
Auszubildende/Anwärter	0723	Ausbildung Soziale Arbeit	Auszubildende	1,00000	Stellen konnten nicht besetzt werden
Auszubildende/Anwärter	0487	Beamtenanwärter /-in (LG 2)	Beamtenanwärter	1,00000	Stellen konnten nicht besetzt werden
Auszubildende/Anwärter	0486	Beamtenanwärter /-in (LG 2)	Beamtenanwärter	1,00000	Stellen konnten nicht besetzt werden
Auszubildende/Anwärter	0485	Beamtenanwärter /-in (LG 2)	Beamtenanwärter	1,00000	Stellen konnten nicht besetzt werden
Auszubildende/Anwärter	0484	Beamtenanwärter /-in (LG 2)	Beamtenanwärter	1,00000	Stellen konnten nicht besetzt werden
<b>Personalrat - 08</b>					
Personalrat - 08	0819	PR-Vorsitzende/r	A12	1,00000	Neue Stelle wegen Neuwahl PR, dann Rückverschiebung der A 13-Stelle in den FB 1
Personalrat - 08	0151	Sekretär/in Personalrat	EGr. 5	0,25000	keine Besetzung geplant
<b>Fachbereich 2- Bürgerdienste</b>					
<b>Fachdienst 32- Bürgerservice</b>					
Sachgebiet 320 - Öffentliche Sicherheit und Verkehr	0473	Stadtamtsinspektor/ -in	A9mD	0,47500	Besetzung ab 02.24 Rückkehr Elternzeit
Sachgebiet 320 - Öffentliche Sicherheit und Verkehr	0829	538€-Kräfte	EGr. 5	1,00000	Überwachung des ruhenden Verkehrs, Neuschaffung in 2024
Sachgebiet 320 - Öffentliche Sicherheit und Verkehr	0830	538€-Kräfte	EGr. 5	1,00000	Überwachung des ruhenden Verkehrs, Neuschaffung in 2024
Sachgebiet 330 - Stadtbüro	0780	Teamassistentz	EGr. 5	1,00000	Verlagerung zum SG 522 angedacht

Beschreibung Orgaeinheit	Stellenr. in LOGA	Tätigkeits-Bezeichnung	Tarif der Stelle	Umfang d.Besetz	Sachstand per 23.11.2023
Sachgebiet 330- Stadtbüro mit KFZ-Zulassung	0814	Sachbearbeiter/in	EG 7	1,00000	Abdeckung Öffnungszeiten nach Fertigstellung Rathausneubau, Neuschaffung in 2024
Sachgebiet 330- Stadtbüro mit KFZ-Zulassung	0815	Sachbearbeiter/in	EG 7	1,00000	Abdeckung Öffnungszeiten nach Fertigstellung Rathausneubau, Neuschaffung in 2024
Fachdienst 61 - Stadtplanung	0777	Dipl. Ing. (FH)	EGr. 11	1,00000	Befristete Stelle, ab 2022 4 Jahre, soll entfristet werden, da Besetzungsverfahren bisher erfolglos
<b>Fachdienst 50- Soziales</b>					
Sachgebiet 501 - Sozialhilfe und Asyl	0315	Verwaltungs-/ Schreibkraft	EGr. 5	1,00000	Besetzungsverfahren läuft
Sachgebiet 501 - Sozialhilfe und Asyl	0800	Sachbearbeiter/in	A10	1,00000	Besetzungsverfahren läuft
Sachgebiet 501 - Sozialhilfe und Asyl	0828	Sachbearbeiter/in	A 11	0,50000	Mehrbedarf an Arbeitszeit, neu eingeplant ab 2024
Sachgebiet 503 - Wohnen und Elterngeld	0326	Stadtdamtsinspektor/ -in	A9mD	1,00000	Nachbesetzt zum nächstmöglichen Zeitpunkt
<b>Fachbereich 3- Infrastruktur</b>					
<b>Fachdienst 66 - Tiefbau</b>					
Fachdienst 66 - Tiefbau	0782	Teamassistentz	EGr. 5	1,00000	Stelle dient nur als Platzhalter für ausgelernete Verwaltungsfachangest.
Fachdienst 66 - Tiefbau	0370	Techniker/in	EGr. 8	1,00000	derzeit nicht besetzt
Sachgebiet 700 - Bauhof	0404	Bauhof/Saisonkraft	EGr. 3	1,00000	Stelle konnte noch nicht dauerhaft besetzt werden
Sachgebiet 700 - Bauhof	0787	Einsatzleitung	EGr. 8	1,00000	neue Stelle ab 2023
680 - Abwasserbehandlungsbetrieb (Eigenbetrieb)	0608	Techn. Angest.	EGr. 7	1,00000	unbesetzt seit 01.01.2021
680 - ABN/Kläranlage	0602	Auszubildende/r Fachkraft f. Abwassert.	Auszubildende	1,00000	derzeit unbesetzt
<b>Fachdienst 91- Immobilien</b>					
Fachdienst 91 - Immobilien	0424	Sachbearbeiter/in	EGr. 6	1,00000	Besetzt zum 01.01.24
Sachgebiet 230 - Liegenschaften	0765	Dipl. Ing. (FH)	EGr. 11	1,00000	Interne Verlagerung vom FD 66 in 2023
Sachgebiet 230 - Liegenschaften	0425	Wohnungscoach	EGr. 5	1,00000	Stelle frei ab 01.12.23 Nachbesetzung geplant
Sachgebiet 230 - Liegenschaften	0826	Sachbearbeiter/in	E Gr. 9b		Finden und Verwalten geeigneter Wohneinheiten Schutzsuchender, Neuschaffung in 2024
Sachgebiet 650 - Instandhaltung	0456	Hausmeister/in	EGr. 5	0,50000	unbesetzt seit 01.06.2022
Sachgebiet 650 - Instandhaltung	0367	Stadtdamtmann/ -frau	A11	1,00000	besetzt zum 01.01.2024
Sachgebiet 650 - Instandhaltung	0449	Hausmeister/in	EGr. 5	1,00000	unbesetzt seit 01.04.2023
Sachgebiet 650 - Instandhaltung	0798	Hausmeister/in	EGr. 5	0,50000	neue Stelle für Hausmeister Flüchtlingsunterkunft ab 2023
Sachgebiet 650 - Instandhaltung	0714	Beschäftigungsverhältnis § 16 i SGBII	EGr. 2	1,00000	unbesetzt seit 01.01.2022 Unterstützung Hausmeister
Sachgebiet 650 - Instandhaltung	0825	Schadensmanagement	EGr. 9b	1,00000	Schadensmanagement neuer Wohneinheiten Schutzsuchender, Neuschaffung in 2024
Sachgebiet 651 - Planung/Neubau	0827	Dipl. Ing. (FH)	EGr. 11	1,00000	neue Stelle für stadteigenen Architekturstudenten, Neuschaffung in 2024
Sachgebiet 651 - Planung/Neubau	0432	Techn. Zeichner/in	EGr. 6	1,00000	unbesetzt seit 01.02.2023
Sachgebiet 651 - Planung/Neubau	0778	Dipl. Ing. (FH)	EGr. 11	1,00000	unbesetzt seit 01.01.2022
Sachgebiet 651 - Planung/Neubau	0766	Dipl. Ing. (FH)	EGr. 11	1,00000	unbesetzt seit 01.07.2021
<b>Fachbereich 4- Bildung, Soziales, Kinder und Familien</b>					
<b>Fachdienst 40- Bildung</b>					
Sachgebiet 400 - Schulen Sport und Kultur	0783	Teamassistentz	EGr. 5	1,00000	Stelle dient nur als Platzhalter für ausgelernete Verwaltungsfachangest.
Sachgebiet 400 - Schulen Sport und Kultur	0799	Sachbearbeiter/in	A10	1,00000	Ausschreibung läuft
Sachgebiet 400 - Schulen Sport und Kultur	0820	Sachbearbeiter/in	EGr. 10	1,00000	Schnittstellenmanagement IT in Schulen, Neuschaffung in 2024
Sachgebiet 400 - Schulen Sport und Kultur	0839	Schulsachbearbeiter/in	EGr. 6	1,00000	Springerstelle zur Abdeckung von Vakanzen in den Schulsekretariaten, Neuschaffung in 2024
KGS	0750	Küchenleiter/in	EGr. 9a	1,00000	derzeit unbesetzt
KGS	0101	Küchenhilfe	EGr. 1	0,50000	Besetzung geplant
KGS	0102	Küchenhilfe	EGr. 1	0,75000	Besetzung geplant
Sachgebiet 512 - Kindertagesbetreuung	0805	Sachbearbeiter/in	A10	1,00000	Neue Stelle ab 2023, bisher kein Stellenbesetzungsantrag im FD 11
Sachgebiet 512 - Kindertagesbetreuung	0760	Sachbearbeiter/in	EGr. 6	1,00000	Kein Stellenbesetzungsantrag im FD 11 Stelle seit 2022
KiTa Büren	0603	Erzieher/in	S8a	1,00000	Besetzung zum 01.02.24
KiTa Dudensen	0189	Kita-Leitung	S9	1,00000	derzeit unbesetzt, da Leitung kommissarisch ausgeführt wird
KiTa Hagen	0681	Erzieher/in	S8a	1,00000	dauerhafte Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt geplant

Beschreibung Orgaeinheit	Stellenr. in LOGA	Tätigkeits-Bezeichnung	Tarif der Stelle	Umfang d.Besetz	Sachstand per 23.11.2023
KiTa Helstorf	0209	Erzieher/in	S3	1,00000	Besetzung im Rahmen Umbau/ Neubau geplant
KiTa Helstorf	0774	pädagogische Hilfskraft	S3	1,00000	Besetzung im Rahmen Umbau/ Neubau geplant
KiTa Helstorf	0706	Erzieher/in	S8a	1,00000	Besetzung im Rahmen Umbau/ Neubau geplant
KiTa Helstorf	0201	Erzieher/in	S8a	1,00000	Besetzung im Rahmen Umbau/ Neubau geplant
KiTa Helstorf	0573	Kindergartenhelfer/in	S3	1,00000	Besetzung im Rahmen Umbau/ Neubau geplant
KiTa Helstorf	0635	Erzieher/in	S8a	1,00000	Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt geplant
KiTa Helstorf	0210	Erzieher/in	S3	1,00000	
KiTa Helstorf	0821	Erzieher/in	S 8a	1,00000	6. Gruppe Kita Helstorf, Neuschaffung in 2024
KiTa Helstorf	0822	Erzieher/in	S 8a	1,00000	6. Gruppe Kita Helstorf, Neuschaffung in 2024
KiTa Helstorf	0823	Erzieher/in	S 8a	1,00000	6. Gruppe Kita Helstorf, Neuschaffung in 2024
KiTa Helstorf	0824	Hortleitung	S 9	1,00000	Hortleitung nach Umbau Kita Helstorf, Neuschaffung in 2024
KiTa Mardorf	0694	Erzieher/in	S8a	1,00000	
KiTa Mardorf	0477	Erzieher/in	S8a	1,00000	derzeit ausgeschrieben
KiTa Mardorf	0692	Erzieher/in	S8a	1,00000	
KiTa Mardorf	0693	Erzieher/in	S8a	1,00000	
KiTa Mardorf	0695	Erzieher/in	S8a	1,00000	derzeit ausgeschrieben
KiTa Poggenhagen	0225	Stellv. Kita-Leitung	S16	1,00000	Besetzt ab 01.01.24
KiTa Scharrel	0240	Erzieher/in	S8a	1,00000	Stelle für evtl. Ausfälle
KiTa Schneeren	0700	Sozialassistent /-in	S3	1,00000	besetzt ab 15.12.23
KiTa Schneeren	0243	Erzieher/in	S8a	1,00000	Stelle für evtl. Ausfälle
KiTa Stöckendrebber	0704	Erzieher/in	S8a	1,00000	Stelle für evtl. Ausfälle
KiTa Suttorf	0773	pädagogische Hilfskraft	S3	1,00000	Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt geplant
Kinder- und Jugendhaus KJH	0840	Koordinator/in	S 12	1,00000	Koord. f.d. Familienzentrum
Kinder- und Jugendhaus KJH	0263	Erzieher/in	S8a	1,00000	Stelle für evtl. Ausfälle
Kinder- und Jugendhaus KJH	0255	Erzieher/in	S8b	1,00000	Besetzung zum 01.01.24 geplant
KJH - Ahnsföth	0553	Erzieher/in	S8a	1,00000	Stelle für evtl. Ausfälle
KJH - Ahnsföth	0554	Erzieher/in	S8a	1,00000	
KiTa Auengärten	0741	Heilpädagogin /-in	S9	1,00000	Stelle konnte noch nicht dauerhaft besetzt werden
KiTa Auengärten	0653	Sozialassistent /-in	S3	1,00000	derzeit ausgeschrieben
KiTa Auengärten	0806	Sprachförderkraft	S8b	0,50000	Stellenausschreibungsverfahren laufend
KiTa Vertretungen	0807	Küchenhilfe	EGr. 1	0,75000	sollte jemand über die Dauerausschreibung gefunden werden, wird diese Person eingestellt
KiTa Vertretungen	0590	Erzieher/in	S8b	1,00000	sollte jemand über die Dauerausschreibung gefunden werden, wird diese Person eingestellt
KiTa Vertretungen	0808	Küchenhilfe	EGr. 1	0,75000	sollte jemand über die Dauerausschreibung gefunden werden, wird diese Person eingestellt
KiTa Vertretungen	0588	Erzieher/in	S8a	1,00000	sollte jemand über die Dauerausschreibung gefunden werden, wird diese Person eingestellt
KiTa Vertretungen	0670	Erzieher/in	S8a	1,00000	sollte jemand über die Dauerausschreibung gefunden werden, wird diese Person eingestellt
KiTa Vertretungen	0587	Erzieher/in	S8a	1,00000	sollte jemand über die Dauerausschreibung gefunden werden, wird diese Person eingestellt
KiTa Vertretungen	0672	Erzieher/in	S8a	1,00000	sollte jemand über die Dauerausschreibung gefunden werden, wird diese Person eingestellt
KiTa Vertretungen	0159	Erzieher/in	S8b	1,00000	sollte jemand über die Dauerausschreibung gefunden werden, wird diese Person eingestellt
Sachgebiet 513 - eigene Kindertagesstätten	0507	Bundesfreiwilligendienstleistende /-er	FSJ / BFD	1,00000	Stellen konnten nicht besetzt werden
Sachgebiet 521 - Jugendpflege	0505	Praktikanten	Praktikanten	1,00000	Stellen konnten nicht besetzt werden
Sachgebiet 522 - Sozialpädagogische Hilfen	0786	Sozialarbeiter/in	S11b	1,00000	kein Stellenbesetzungsantrag in FD 11
<b>Sonstiges</b>					
Personalreserve - 115	0761	Sachbearbeiter/in	EGr. 8	1,00000	
Personalreserve - 115	0621	Qualifizierung AI/All	EGr. 8	1,00000	
Personalreserve - 115	0676	Sachbearbeiter/in	EGr. 6	1,00000	
Personalreserve - 115	0620	Qualifizierung AI/All	EGr. 8	1,00000	
Personalreserve - 115	0755	Erzieher/in	S8a	1,00000	
Personalreserve - 115	0784		EGr. 5	1,00000	
Personalreserve - 115	0754	Erzieher/in	S8a	1,00000	
Personalreserve - 115	0749	Sozialassistent /-in	S3	1,00000	
Personalreserve - 115	0756	Erzieher/in	S8a	1,00000	
Personalreserve - 115	0757	Erzieher/in	S8a	1,00000	
Personalreserve - 115	0816	Sachbearbeiter/in	A 13	1,00000	Aufstockung Personalres.
Personalreserve - 115	0817	Erzieher/in	S 9	1,00000	Aufstockung Personalres.

Beschreibung Orgaeinheit	Stellenr. in LOGA	Tätigkeits-Bezeichnung	Tarif der Stelle	Umfang d.Besetz	Sachstand per 23.11.2023
Sonderurlaub/Elternzeit/RAZ/Sonstige - 116	0508	Stadtamtsinspektor/ -in	A9mDAZ	1,00000	
Sonderurlaub/Elternzeit/RAZ/Sonstige - 116	0790	Sozialarbeiter/in	S12	1,00000	
Sonderurlaub/Elternzeit/RAZ/Sonstige - 116	0791		S16	1,00000	
Sonderurlaub/Elternzeit/RAZ/Sonstige - 116	0792	Kita-Leitung	S17	1,00000	
Sonderurlaub/Elternzeit/RAZ/Sonstige - 116	0793	Sachbearbeiter/in	EGr. 10	1,00000	
Sonderurlaub/Elternzeit/RAZ/Sonstige - 116	0794	Sachbearbeiter/in	EGr. 7	1,00000	
Sonderurlaub/Elternzeit/RAZ/Sonstige - 116	0795	Sachbearbeiter/in	EGr. 11	1,00000	
Sonderurlaub/Elternzeit/RAZ/Sonstige - 116	0472	Stadtoberinspektor/in	A10	1,00000	
Sonderurlaub/Elternzeit/RAZ/Sonstige - 116	0578	Sachbearbeiter/in	EGr. 9b	1,00000	
Sonderurlaub/Elternzeit/RAZ/Sonstige - 116	0581	Sachbearbeiter/in	EGr. 5	1,00000	
Sonderurlaub/Elternzeit/RAZ/Sonstige - 116	0584	Erzieher/in	S15	1,00000	
Sonderurlaub/Elternzeit/RAZ/Sonstige - 116	0604	Sozialarbeiter/in	S11b	1,00000	
Sonderurlaub/Elternzeit/RAZ/Sonstige - 116	0613	Erzieher/in	S8b	0,96200	
Sonderurlaub/Elternzeit/RAZ/Sonstige - 116	0509	Stadtoberinspektor/in	A10	1,00000	
Sonderurlaub/Elternzeit/RAZ/Sonstige - 116	0614	Sachbearbeiter/in	EGr. 6	1,00000	
Sonderurlaub/Elternzeit/RAZ/Sonstige - 116	0511	Sachbearbeiter/in	EGr. 8	1,00000	
Sonderurlaub/Elternzeit/RAZ/Sonstige - 116	0667	Sozialassistent /-in	S3	1,00000	
Sonderurlaub/Elternzeit/RAZ/Sonstige - 116	0789	Erzieher/in	S9	1,00000	

Quelle: Kosten eines Arbeitsplatzes  
(2023/2024), KGSt, Bericht Nr. 10/2023, S. 17ff.

## 9

# Anhang

## 9.1

## Personalkostentabellen 2023

### Jahrespersonalkosten Beamtinnen und Beamte 2023

Besoldungs- gruppe	Klassifikation der Berufe nach Bereich <sup>1)</sup>			
	Bereich 1 - 4	Bereich 5	Bereich 7	Bereich 8
A 6			62.300	
A 7	68.800	71.100	70.500	
A 8		86.500	80.600	
A 9_1.2		94.100	83.200	
A 9_1.2 + Zulage		99.300	93.400	
A 9_2.1		100.000	69.000	
A 10	73.900	93.300	88.700	
A 11	98.700	109.400	98.900	
A 12	115.000	123.200	110.900	
A 13_2.1		129.300	124.200	
A 13_2.2	106.000		112.800	
A 14	128.500	129.400	132.800	
A 15	144.200	153.700	148.100	154.500
A 16			166.000	
B 2	178.000		178.000	
B 3				
B 7 <sup>2)</sup>				
B 8 <sup>2)</sup>			231.100	
B 9 <sup>2)</sup>			239.600	
B 11 <sup>2)</sup>			313.100	
Anwärter m.D.		36.600	20.800	
Anwärter g.D.		27.600	21.600	
Anwärter h.D.		31.700		

Angaben in Euro

1) Die Bereiche 1-4 wurden auf Grund der geringen Anzahl und der Ähnlichkeit der Berufsbilder zusammengefasst.

In den Bereichen 6 und 9 sind bei der Stadt Köln keine Beamtinnen und Beamten beschäftigt.

2) zzgl. Aufwandsentschädigung

**Jahrespersonalkosten Beschäftigte 2023**

TVöD Anlage A (Verwaltung), TVAöD

EG	Klassifikation der Berufe nach Bereich						
	Bereich 1	Bereich 2	Bereich 3		Bereich 4		Bereich 5
	alle	alle	alle	Schulhaus- meister/in	alle	Informatik- berufe	alle
E2							49.700
E3	49.500	49.100	51.600				50.500
E4	51.800	52.300	52.300				53.400
E5	56.100	54.000	60.800	65.000			58.500
E6	59.100	57.400	64.900	70.400			58.300
E7	61.700	61.800	70.400	72.700	53.000	53.000	59.800
E8		63.900	62.600		58.300	57.000	63.400
E9A	71.100	69.900	68.500				70.200
E9B	73.000	72.200	75.500				76.900
E9C		76.900	76.900				80.000
E10	75.900	77.900	79.200		76.500	77.100	
E11	82.300	85.900	84.500		84.200	84.100	79.500
E12	91.700	96.200	95.800		100.600	101.000	88.700
E13	97.000	97.600	97.600		97.100	99.800	
E14			104.200		105.300		
E15			115.600				
E15UE							

Angaben in Euro

Klassifikation der Berufe nach Bereich						
	Bereich 6	Bereich 7		Bereich 8		Bereich 9
EG	alle	alle	Sekretär/in	alle	med. Gesundheitsberufe	alle
E2		48.100			44.900	
E3	51.900	50.100		51.000		
E4	51.400	55.200	51.300	51.600		51.900
E5		58.100	58.300	55.700	54.300	59.000
E6	54.400	55.900	59.400	56.600	56.600	56.100
E7	56.500	56.700	58.100	56.800	56.200	
E8		59.300	61.700	62.900	61.800	63.900
E9A	68.400	66.500	68.100	74.000	71.600	67.500
E9B		71.600	78.200	73.100		80.000
E9C	76.900	72.300	77.200	76.900		76.900
E10		78.900	84.800	81.400		84.100
E11		84.300		89.400		81.500
E12		95.200		99.300		99.200
E13		90.400		97.000	98.900	91.400
E14		100.300		95.300	95.300	101.600
E15		111.800		118.900	119.200	111.600
E15UE						

Angaben in Euro

	alle Bereiche
Ausbildg. 1. J.	18.300
Ausbildg. 2. J.	19.900
Ausbildg. 3. J.	20.800
Ausbildg. 4. J.	23.900

Angaben in Euro

**Jahrespersonalkosten Beschäftigte 2023**

TVöD Anlage C (SuE-Tarifentgelte)

Klassifikation Beruf	
Bereich 8	
Entgeltgruppe	Betrag
S 3	55.300
S 4	64.500
S 8a	68.100
S 8b	72.700
S 9	74.800
S 10	
S 11b	77.600
S 12	78.100
S 13	77.900
S 13UE	
S 14	75.700
S 15	83.600
S 16	87.600
S 17	89.100
S 18	96.400

Praktikant	Betrag
Erzieherberuf	26.000
Sozialberuf	

Ausbildung Erzieher/-in	Betrag
siehe Anlage 1 b, alle Bereiche Ausbildg. 1-4	

Angaben in Euro

**Jahrespersonalkosten Beschäftigte 2023**

TVöD Anlage E (Pflege)

Klassifikation Beruf	
Bereich 8	
med. Gesundheitsberufe	
Entgeltgruppe	Betrag
P 7	62.300
P 8	59.600
P 9	67.200
P 10	

Angaben in Euro

Ausbildung Notfallsanitäter/-in	Betrag
1. Ausbildungsjahr	19.700
2. Ausbildungsjahr	20.700
3. Ausbildungsjahr	22.300

**TV-Ärzte / VKA**

Klassifikation Beruf	
Bereich 8	
med. Gesundheitsberufe	
Entgeltgruppe	Betrag
I	92.600
II	120.500
III	
IV	

Angaben in Euro

**Jahrespersonalkosten Beschäftigte 2023**

TVöD Anlage C (SuE-Tarifentgelte)

Klassifikation Beruf	
Bereich 8	
Entgeltgruppe	Betrag
S 3	55.300
S 4	64.500
S 8a	68.100
S 8b	72.700
S 9	74.800
S 10	
S 11b	77.600
S 12	78.100
S 13	77.900
S 13UE	
S 14	75.700
S 15	83.600
S 16	87.600
S 17	89.100
S 18	96.400

Praktikant	Betrag
Erzieherberuf	26.000
Sozialberuf	

Ausbildung Erzieher/-in	Betrag
siehe Anlage 1 b, alle Bereiche Ausbildg. 1-4	

Angaben in Euro

**Jahrespersonalkosten Beschäftigte 2023**

TVöD Anlage E (Pflege)

Klassifikation Beruf	
Bereich 8	
med. Gesundheitsberufe	
Entgeltgruppe	Betrag
P 7	62.300
P 8	59.600
P 9	67.200
P 10	

Angaben in Euro

Ausbildung Notfallsanitäter/-in	Betrag
1. Ausbildungsjahr	19.700
2. Ausbildungsjahr	20.700
3. Ausbildungsjahr	22.300

TV-Ärzte / VKA

Klassifikation Beruf	
Bereich 8	
med. Gesundheitsberufe	
Entgeltgruppe	Betrag
I	92.600
II	120.500
III	
IV	

Angaben in Euro

9.2

## Personalkosten: Kalkulationsgrundlage 2023

Lfd. Nr.	Kostenfaktor	Beamten und Beamte	Beschäftigte						
1	Dienstbezüge, Entgelt	durchschnittliche Ist-Brutto-Monatsbezüge (ohne Kindergeld) x 12	durchschnittliche Ist-Brutto-Monatsbezüge (ohne Kindergeld) x 12						
2	Sonderzuwendung bzw. Jahressonderzahlung	in Monatsbezügen enthalten	<table border="0"> <tr> <td>EG 1-8/EG (S) 2-9/P 5-8</td> <td>84,51 %</td> </tr> <tr> <td>EG 9-12/EG (S) 10-18/P 9-16</td> <td>70,28 %</td> </tr> <tr> <td>EG 13-15</td> <td>51,78 %</td> </tr> </table> <p>des durchschnittlich gezahlten monatlichen Entgelts in den Monaten Juli, August und September</p>	EG 1-8/EG (S) 2-9/P 5-8	84,51 %	EG 9-12/EG (S) 10-18/P 9-16	70,28 %	EG 13-15	51,78 %
EG 1-8/EG (S) 2-9/P 5-8	84,51 %								
EG 9-12/EG (S) 10-18/P 9-16	70,28 %								
EG 13-15	51,78 %								
3	Tarif- und Besoldungserhöhung	<p>Annahme:</p> <p>Anteil der steuer- und sozialversicherungsfreien Inflationsausgleichsprämie für 2023 je MA (Vollzeit) 2.560 Euro</p> <p>Anwärter:innen: 1.280 Euro</p>	<p>Anteil der steuer- und sozialversicherungsfreien Inflationsausgleichsprämie für 2023 je MA (Vollzeit): 2.560 Euro</p> <p>Azubis: 1.280 Euro</p> <p>TV-Ärzte/VKA: Eine steuer- und sozialversicherungsfreie Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 1.250 Euro. Ab 1. Juli 2023 eine Entgelterhöhung von 4,8 %</p>						
4	Personalarückstellungen	59%	./.						
5	Unfallversicherung	entfällt	ca. 187 Euro pro MA						
6	Beihilfe	3.000 Euro	9 Euro						
7	Leistungsentgelt gem. § 18 (3) TVöD	<p>A6-A7: 800 Euro pauschal</p> <p>ab A8: 2 % der ständigen Monatswerte</p>	<p>EG 1-4/S 2-3/P 5-6: 730 Euro pauschal</p> <p>EG 5-7/S 4/P 7: 800 Euro pauschal</p> <p>ab EG 8/ab S 7/P 8: 2 % der ständigen Monatswerte</p>						

## 2.2

## Personalkostentabellen für Beschäftigte

Die Tabellen enthalten die Jahreswerte für die einzelnen Entgeltgruppen. Ausgewiesen werden die Werte nach der Klassifikation der Berufe 2010 der Bundesanstalt für Arbeit.

<b>Bereich 1</b>	Land-, Forst- & Tierwirtschaft & Gartenbau
<b>Bereich 2</b>	Rohstoffgewinnung, Produktion & Fertigung
<b>Bereich 3</b>	Bau, Architektur, Vermessung & Gebäudetechnik Darin Beruf 34102015 Schulhausmeister:in
<b>Bereich 4</b>	Naturwissenschaft, Geografie & Informatik Darin Berufshauptgruppe 43 Informatik-, Informations- & Kommunikationstechnologieberufe
<b>Bereich 5</b>	Verkehr, Logistik, Schutz & Sicherheit
<b>Bereich 6</b>	Kaufmännische Dienstleistungen, Warenhandel, Vertrieb, Hotel & Tourismus
<b>Bereich 7</b>	Unternehmensorganisation, Buchhaltung, Recht & Verwaltung Darin Berufe 71402061 Schulsekretär:in und 71402062 Sekretär:in
<b>Bereich 8</b>	Gesundheit, Soziales, Lehre & Erziehung Darin Berufshauptgruppe 81 Medizinische Gesundheitsberufe
<b>Bereich 9</b>	Sprach-, Literatur-, Geistes-, Gesellschafts- & Wirtschaftswissenschaften, Medien, Kunst, Kultur & Gestaltung

Abb.2: Klassifikation der Berufe 2010 der Bundesanstalt für Arbeit

Die in die Kalkulation der Jahreswerte eingeflossenen Kostenfaktoren finden sich aufgeschlüsselt in der Anlage 9.2.

## Fachdienst: Personal

Änderungen in der Personalplanung; Informationen für den FinDi am 30.01.2024

Neustadt a. Rbge., 11.01.2024

### Änderungen in der Personalplanung

Aufgrund des anstehenden Umzugs in das neue Rathaus und personeller Veränderungen im Fachdienst 32 wird das Sachgebiet 325 „Verkehr und KFZ-Zulassung“ in die beiden Sachgebiete 320 „Öffentliche Sicherheit“ und 330 „Stadtbüro“ überführt.

Das Sachgebiet 320 wird in „Öffentliche Sicherheit und Verkehr“ und das Sachgebiet 330 in „Stadtbüro mit KFZ-Zulassung“ umbenannt.

In diesem Zusammenhang soll der KW-Vermerk der Stelle 0269 (ehemals Leitungsstelle des nun nicht mehr existenten Sachgebietes 325) nicht wirksam werden. Aufgrund der anfallenden Aufgaben sollen hier zwar keine leitenden Tätigkeiten, aber sachbearbeitende Tätigkeiten weiterhin ausgeführt werden.

Weiterhin wird das Sachgebiet 512 „Kindertagesbetreuung“ in „Kindertagesbetreuungs-Verwaltung“ und das Sachgebiet 513 „Kommunale KITAS/Pädagogik“ in „Kindertagesbetreuungs-Pädagogik“ umbenannt.

Die Stabstelle 011 Interne Steuerung gibt es nicht mehr. Die dieser Stabstelle zugeordnete Stelle wurde in den Fachdienst 11 verschoben.

Die Stelle 0674 war befristet genehmigt bis 30.06.2023. Die Stelle war beantragt zur Einführung der Digitalisierung. Da die Digitalisierung und auch die Einführung, Betreuung und Weiterentwicklung zu einer Daueraufgabe geworden ist, wird diese Stelle dauerhaft benötigt.

Die angebrachten KU-Vermerke vom 01.01.2026 „EGr. 1 nach Ausscheiden der Stelleninhaberin“ sollen an folgenden Stellen gelöscht werden:

0104, 0105, 0106 und 01087. Die vier Kolleginnen, die diese Stellen besetzen/ besetzten, arbeiten/ arbeiteten als Küchenkräfte in der Mensa der KGS und wurden aus dem alten Tarifvertrag übergeleitet.

Im Rahmen der Neubewertung der Stellen in 2022 wurde der KU-Vermerk fälschlicherweise im Nachgang nicht angepasst.

Es soll eine Stelle für das Sachgebiet 512 neu geschaffen werden: Eine Koordination für das Familienzentrum, bewertet nach EG S 12. Die Personalkosten werden zu 50% von der Region Hannover übernommen.



Dominic Herbst

Bürgermeister



## Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2024 ergänzt um die Stellungnahme der Verwaltung

lfd. Nr.	Fraktion	Antrags-/Eingangsdatum	Antrag	Begründung	zust. FD	Stellungnahme der Verwaltung
1.	FDP	10.12.2023	<p><u>Gewerbeflächenkonzept</u></p> <p>Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge beschließt, ein mittelfristiges Konzept zur dauerhaften Vorhaltung von Gewerbeflächen zu fertigen.</p> <p>Zur Realisierung sollen 30.000 Euro in den Haushalt 2024 eingestellt werden.</p>	<p>Um im Neustädter Stadtgebiet für ortsansässige und externe Unternehmen dauerhaft einen attraktiven Standort anzubieten, um ein wirtschaftliches Wachstum zu erzeugen, ist es von großer Bedeutung ausreichend Gewerbeflächen für Neuansiedlungen und Erweiterungen zur Verfügung zu stellen. Durch die Ausweitung und Schaffung von Gewerbeflächen wird im Neustädter Stadtgebiet nicht nur eine Vielzahl an Arbeitsplätzen geschaffen, sondern es wird die regionale Weiterentwicklung zwangsläufig gestärkt. Dies führt zu einem stärkeren Wirtschaftsstandort mit zeitgleicher Erhöhung von potenziellen Gewerbesteuererträgen durch Wachstum.</p> <p>Nichtsdestotrotz fehlt es den Unternehmen derzeit an einer mittelfristigen Orientierung zur Erweiterung oder Ansiedlung ihrer Betriebe, wodurch andere Standorte außerhalb des Stadtgebietes näher in den Fokus rücken. Durch die Bereitstellung und Vorhaltung von Gewerbeflächen sowie Vorhaltung von Ausgleichsflächen anhand eines Konzeptes mit mittelfristiger Strategie, kann die Stadt Neustadt eine verlässliche und transparente Grundlage für ihren Wirtschaftsstandort bieten.</p>	FD 61 Wirtschaftsförderung	<p>Auf Veranlassung der Wirtschaftsförderung wurden vor einigen Jahren potenziell in Frage kommende Gewerbeflächen identifiziert und durch planerische und technische Fachdienste der Verwaltung bewertet. Darauf aufbauend ist die weitere Vorgehensweise der Gewerbeflächenentwicklung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschlossen worden (Beschlussvorlage 2019/195 und 2019/195/1). Zu dem Zeitpunkt waren zudem die nochmalige Erweiterung des Gewerbegebietes Ost und die Flächen im Bereich „Moorgärten“ bereits in der Bearbeitung. Die Ergebnisse der Flächenbewertung haben sich im Wesentlichen nicht verändert, so dass eine Entscheidungsgrundlage für die weiteren Aktivitäten vorliegt, die durch aktuelle Erkenntnisse, z. B. zur Verkaufsbereitschaft von Eigentümerinnen/Eigentümern und zu aktuell zur Verfügung stehenden Brach- bzw. Bestandsflächen, ergänzt werden kann.</p> <p>Auch zur Nachfrage sind Erkenntnisse vorhanden. Laut Gewerbeflächenmonitoring 2023 der Region Hannover liegt der Gewerbeflächenumsatz in Neustadt a. Rbge. im langfristigen Mittel (1992 bis 2022) bei 2,7 ha pro Jahr. Auch wenn eine Trendfortschreibung nicht ohne Weiteres unterstellt werden kann, so ergibt sich ein Orientierungsrahmen, zumal der Gewerbeflächenumsatz im Mittel der letzten beiden Jahre (2021 und 2022) mit 2,6 ha etwa gleich hoch wie im langfristigen Rahmen war. Es wird empfohlen, Angebotsflächen (mit rechtskräftigem B-Plan) vorzuhalten, um den Gewerbeflächenumsatz für mindestens 2-3 Jahre gewährleisten zu können. Aus dem Monitoring lassen sich zudem Aussagen zu den Bedarfen einzelner Branchen und Größenklassen der Nachfrage ableiten.</p> <p>Bei einem Gewerbeflächenentwicklungskonzept werden in der Regel tiefergehende Bestandsdaten und weitere Methoden zur Ermittlung künftiger Flächenbedarfe angewandt (z. B. „GIFPRO-Modell“ zur Flächenbedarfsprognose), aus denen sich durchaus zusätzliche Erkenntnisse ergeben könnten. Die wesentlichen Punkte zur Entscheidungsgrundlage liegen jedoch bereits vor. Hier kann auch ein externes Konzept nicht zu anderen Ergebnissen kommen. Der auf dieser Basis erfolgte Beschluss des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. zur weiteren Vorgehensweise der Gewerbeflächenentwicklung („Fahrplan“) ist fundiert getroffen worden und gibt den Rahmen für die Umsetzung vor.</p> <p>Die Beauftragung eines Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes zum jetzigen Zeitpunkt ist mithin nicht erforderlich. Die Wirtschaftsförderung ist mit den Unternehmen im Austausch und befragt dabei immer auch die künftigen Flächenbedarfe.</p>

lfd. Nr.	Fraktion	Antrags-/Eingangsdatum	Antrag	Begründung	zust. FD	Stellungnahme der Verwaltung
2.	FDP	10.12.2023	<p><u>Ausweisstation</u> Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge beschließt, eine Abholstation für Ausweisdokumente zu erwerben und am neuen Rathaus zu installieren.</p> <p>Zur Realisierung sollen 50.000 Euro in den Haushalt 2024 eingestellt werden.</p>	<p>Um als Stadt Neustadt einen komfortableren und pragmatischeren Bürgerservice zu gewährleisten, bietet die Installation einer Abholstation für Ausweisdokumente den Neustädtern die Möglichkeit, unabhängig der Geschäftszeiten ihre Dokumente abzuholen.</p> <p>Darüber hinaus ist die Abholstation für die Stadt Neustadt ein weiterer Fortschritt hin zu einer modernen Verwaltung, da hiermit nicht nur das Personenaufkommen im Bürgerbüro reduziert, sondern langfristig die Verwaltungsarbeit modernisiert wird.</p>	32 Bürger-service	<p>Eine gleichlautende Anfrage wurde bereits 2020 von der FDP an die Stadtverwaltung Neustadt gestellt. Seinerzeit wurde der Antrag aus Kosten- und Platzgründen verworfen. Nach unserer Auffassung ist die Anschaffung eines Ausweisterminals weiterhin nicht sinnvoll, weil Kosten, Nutzungsdauer und Aufwand nicht in einem gewinnbringenden Verhältnis zum Nutzen für die Neustädter Bürgerinnen und Bürger stehen. Nach Rücksprache mit der Stadt Langenhagen (21.12.2023) würde das Terminal mit dem heutigen Kenntnisstand, sowie den in den letzten drei Jahren gemachten Erfahrungen nicht erneut beschafft werden. Die Gründe liegen vorwiegend in der nur geringen Auslastung. Von 40 zur Abholung von Ausweisdokumenten zur Verfügung stehenden Fächern liegt die Anzahl der gleichzeitig belegten Fächer durchgehend lediglich im einstelligen Bereich. Während der Coronapandemie lag über einen begrenzten Zeitraum eine etwas erhöhte Auslastung vor. Darüber hinaus besteht seit Mai ein Defekt am Abholautomaten, der vom Hersteller seitdem immer noch nicht behoben werden konnte. Die Ausgabe der Dokumente wird in Langenhagen seit diesem Zeitpunkt über einen Schnellschalter ohne Terminvergabe abgewickelt, Beschwerden lägen nicht vor. Eine solche Regelung ist auch für den Betrieb im neuen Rathaus in Neustadt denkbar und nach unserer Auffassung ausreichend und dennoch bürgerfreundlich. Im Zuge der allgemeinen Digitalisierung ist die Zusendung von Reisepässen an die antragstellenden Personen, auf Wunsch direkt von der Bundesdruckerei in Vorbereitung und soll ca. ab November 2024 beginnen, spätestens jedoch ab dem 01.05.2025. Der Betrieb eines Abholterminals wäre in der Folge noch weniger sinnvoll und würde zu einer noch geringeren Auslastung des Gerätes führen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation der Stadt Neustadt sind die voraussichtlichen Kosten von mindestens 20.000,00 €, lt. Angebot vom 30.07.2020, sowie jährlicher Folgekosten nach unserer Auffassung nicht vertretbar. Der Bezirksrat Hamburg-Wandsbek hat sich mit den Vor- und Nachteilen der Beschaffung eines Abholautomaten detailliert befasst. In einer Abwägung und Bewertung nach Punkten der Vor- und Nachteile kommt er zu dem Ergebnis, von der Anschaffung eines Abholterminals abzusehen. Die vollständige Stellungnahme für den Bezirksrat Hamburg-Wandsbek ist hier einsehbar: <a href="https://bv-hh.de/wandsbek/documents/abholstation-fuer-personalausweise-reisepaesse-und-elektronische-aufenthaltstitel-beschluss-der-bezirksversammlung-vom-25-02-2021-drs-21-2525-1-41397">https://bv-hh.de/wandsbek/documents/abholstation-fuer-personalausweise-reisepaesse-und-elektronische-aufenthaltstitel-beschluss-der-bezirksversammlung-vom-25-02-2021-drs-21-2525-1-41397</a> Aus Kundenperspektive ist der Serviceschalter mit 15 Punkten besser als das Abholterminal mit 8 Punkten bewertet, aus Verwaltungsperspektive mit 7 zu 3. Der Vorteil liegt nach dieser Bewertung eindeutig beim Serviceschalter. Die aufgeführten Bewertungskriterien und Schlussfolgerungen wurden aus unserer Sicht als realistisch bewertet. Für problematisch im Sinne der Datensicherheit und Datensparsamkeit halten wir darüber hinaus die Tatsache, dass zur Abholung der Ausweisdokumente aus dem Terminal erneut Fingerabdrücke zur Personenidentifizierung abgenommen werden.</p>
3.	FDP	10.12.2023	<p><u>Verschuldungsgrenze</u> Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge beschließt, sich selbst zu einer Maximalverschuldung von Faktor 2 der jährlichen städtischen Einnahmen zu verpflichten.</p>	<p>Die Neustädter Haushaltslage ist seit Jahren angespannt, sodass in naher Zukunft ohne weitreichende Konsequenzen, über ein Haushaltsstabilisierungskonzept hinaus, der finanzielle Handlungsspielraum der Stadt Neustadt erheblich eingeschränkt wird. Der Hintergrund ist hier insbesondere das gestiegene Zinsumfeld bei zeitgleichem hohen Investitionsbedarf.</p> <p>Ein hoher Verschuldungsgrad führt schließlich zu jährlichen Mehrkosten für Zins und Tilgung, welche nicht nur den Neustädter Haushalt, sondern vor allem künftige Generationen langfristig mit Schulden belasten.</p> <p>Demzufolge ist diese Verschuldungsgrenze nicht nur eine Verpflichtung zur Selbstdisziplin für den Umgang mit künftigen Haushalten und dem Ausmaß anstehender Investitionen von Stadtverwaltung und Politik, sondern auch eine Frage der Generationengerechtigkeit.</p>	FD Finanzen	<p>Die Finanzplanung 2024 wies zum Zeitpunkt der Haushaltseinbringung bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit eine Gesamtsumme von rd. 103,89 Mio. EUR aus. Im Finanzplanungsjahr 2027 beträgt diese Summe rd. 108,42 Mio. EUR. Gemäß dem Vorschlag der FDP-Fraktion dürfte danach im Haushalt 2024 durch zusätzliche Kredite ein Gesamtkreditvolumen von rd. 207,78 Mio. EUR nicht überschritten werden und in 2027 nicht ein Gesamtvolumen von rd. 216,84 Mio. EUR. Da das städtische Kreditvolumen für eigene Investitionskredite bis Ende 2023 schon mit rd. 195 Mio. EUR anzusetzen ist, verbliebe danach nur eine sehr geringe Spanne für Neukredite (2024 – rd. 12,78 Mio. EUR und 2027 – rd. 21,84 Mio. EUR). Es könnten danach viele anstehende notwendige Investitionen nicht umgesetzt werden. Es gilt vielmehr zunächst auszuloten, welches maximale Kreditvolumen die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt erlaubt. Dazu müssen auch die Ergebnisse des derzeit laufenden Konsolidierungsprozesses abgewartet werden.</p>

lfd. Nr.	Fraktion	Antrags-/Eingangsdatum	Antrag	Begründung	zust. FD	Stellungnahme der Verwaltung
4.	FDP	10.12.2023	<p><u>Wohnraumkonzept</u> Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge beschließt, ein Konzept für die Realisierung von Wohnraum für das Gelände des alten Rathauses zu erstellen.</p> <p>Zur Realisierung sollen 25.000 Euro in den Haushalt 2024 eingestellt werden.</p>	<p>Der Umzug der Stadtverwaltung in das neue Rathaus erfolgt im Jahr 2024. Die Nachnutzung des bisherigen Geländes an der Nienburger Straße 31 ist derzeit ungeklärt. Zeitgleich herrscht bundesweit und auch in Neustadt ein akuter Wohnraumangel. Da das Gelände über eine entsprechende Größe verfügt und sich zudem in einer zentralen Wohngegend befindet, eignet sich hier die Entstehung von neuem Wohnraum. Demzufolge soll hier eine erste Prüfung mit anschließender Erstellung eines Konzeptes vorgenommen werden.</p>	<b>FD 61 Stadtplanung</b>	<p>Der Standort des jetzigen Rathauses an der Nienburger Straße befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 112. Dieser setzt für die gesamte Fläche des ehemaligen Überlandwerkes ein Gewerbegebiet fest. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als gemischte Baufläche dargestellt. Dies ist nach Sicht der Eigentümerin (Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH (WBN)) und der Stadtplanung eine städtebaulich sinnvolle Nachnutzung des Areals. Hierbei könnte unter Berücksichtigung der vielseitigen stadtplanerischen Aspekte der überwiegende Teil des Areals durch Wohnnutzung sowie dem Wohnen nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe/Dienstleistungen in verdichteter Bauweise nachgenutzt werden. Die WBN lassen zurzeit erste städtebauliche Entwürfe erarbeiten, die mit der Stadtverwaltung abzustimmen sind. Nach den hausinternen Abstimmungen sind diese zu gegebener Zeit politisch vorzustellen und zu erläutern. Für die Realisierung ist die Änderung des Bebauungsplans Nr. 112 notwendig sowie entsprechende politische Beschlüsse herzuleiten und gutachterliche Stellungnahmen einzuholen. Die Bearbeitung ist damit in die Wege geleitet und eine gesonderte Bereitstellung von Haushaltsmitteln nicht erforderlich.</p>
5.	SPD	12.12.2023	<p><u>Generationenparkplätze</u> Die Stadt Neustadt a. Rbge. richtet auf den öffentlichen Parkplätzen jeweils mindestens 2 Generationenparkplätze ein.</p>	<p>Besonders ältere Mitbürger, Menschen mit Handicaps und Familien mit kleinen Kindern benötigen auf Parkplätzen bei Ein- und Aussteigen mehr Platz als andere, um die Autotüren weit genug öffnen zu können. Ein Generationenparkplatz ist in der aktuellen Straßenverkehrsordnung leider nicht geregelt und daher gibt es dafür auch kein entsprechendes Verkehrszeichen. Für die Umsetzung könnten aus bestehenden drei Parkplätzen zwei gemacht, entsprechend markiert und mit einem Hinweisschild „Generationenparkplatz“ versehen werden. Bei der Inanspruchnahme soll auf die Einsicht der anderen Parkenden gesetzt werden. Generationenparkplätze sollen eine Breite von mindestens 2,70 - 3,00 Meter haben. Sie können von Senioren genutzt werden, die zwar in ihrer Bewegung eingeschränkt und schon beim Aussteigen auf einen Rollator angewiesen sind, aber nicht die strengen Voraussetzungen für einen Behinderten-Parkausweis erfüllen. Der Generationenparkplatz kann aber auch von Familien mit Kleinkindern angesteuert werden, die beispielsweise bei engen Parkbuchten das Problem haben, die Babyschale vom Rücksitz des Autos zunehmen oder Kleinkinder in die Kindersitze zu setzen.</p>	<b>FD 32 Bürger-service</b>	<p>Grundsätzlich ist die Ausweisung entsprechender Parkplätze über ein Hinweisschild möglich. Wie im Antrag richtigerweise festgehalten ist, handelt es sich bei entsprechenden Hinweisschildern jedoch um kein offizielles Verkehrszeichen. Die Beschilderung hätte somit keine rechtliche Wirkung und besitzt lediglich Hinweisscharakter. Folglich ist keine Überwachung der „Regelung“ möglich. Der Antrag mit dem damit einhergehenden sozialen Aspekt kann nachvollzogen werden und wird aus sozialem Blickwinkel auch vollumfänglich befürwortet. Es ist aber zumindest auf mögliche Konsequenzen hinzuweisen. Mit dieser Maßnahme würden die ohnehin begrenzten öffentlichen Parkmöglichkeiten in Neustadt weiter verringert werden und könnte in der Folge zu Unmut in der Bevölkerung und bei Gewerbetreibenden führen. Weiterhin wäre der Verwaltungsaufwand und entstehende Kosten im Verhältnis zu sehen.</p>
6.	SPD	12.12.2023	<p><u>Städtepartnerschaft Ukraine</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, mit welcher ukrainischen Stadt eine Städtepartnerschaft gegründet werden kann und nach entsprechender Auswahl durch die Gremien das Verfahren zur Gründung einer Städtepartnerschaft einzuleiten. Nach Möglichkeit sollte die Partnerstadt im Landkreis Obuchiw liegen, in dem bereits weitere Partnerschaften mit Kommunen aus der Region Hannover bestehen bzw. angestrebt werden.</p>	<p>Sowohl der Bundespräsident als auch der Städtetag haben zu Städtepartnerschaften mit der Ukraine aufgerufen. Die gegenwärtige geopolitische Lage zeigt die Wichtigkeit eindeutiger Bekenntnisse zu Freiheit und Demokratie. Insbesondere der völkerrechtswidrige Angriffskrieg, den Russland seit vielen Monaten gegen die Ukraine führt, gebietet ein klares Zeichen der uneingeschränkten Solidarität mit der Ukraine. Auf jeder staatlichen Ebene vom Bund bis zur Kommune sind entsprechende Bekenntnisse möglich. Im Falle der Stadt Neustadt am Rübenberge kann ein Zeichen der Solidarität gesetzt werden, indem eine Städtepartnerschaft mit einer Stadt in der Ukraine gegründet wird. Damit wird nicht nur die Solidarität mit der Ukraine unterstrichen, vielmehr bedeutet es auch, der Partnerstadt nach Beendigung des Krieges in vielfältiger Hinsicht zur Seite zu stehen. Eine Städtepartnerschaft hat das Ziel, sich auf kommunaler Ebene kulturell und wirtschaftlich miteinander auszutauschen und ist ein öffentlichkeitswirksames und langfristig effektives Instrument, um Menschen aus verschiedenen Ländern zusammenzuführen.</p>	<b>FD 01 Bürgermeister-referat</b>	<p>Eine Städtepartnerschaft lebt vom gesellschaftlichen Engagement, sie wird getragen von den Begegnungen zwischen den Menschen und Familien der Partnerstädte. Eine solche Bewegung lässt sich schwerlich von einer Verwaltung initiieren und mit Leben füllen. Bereits in den bestehenden Partnerschaften mit La Ferté-Macé und „Neustadt in Europa“ beobachten wir eine gewisse „Überalterung“ der Aktiven. Es fällt immer schwerer, Interessierte für Treffen und andere Aktionen zu motivieren. So waren beispielsweise die Teilnehmer des Neustadttreffens 2023 fast alle älter als 60 Jahre. Jüngere Menschen lassen sich offenbar nicht für diese Form der Partnerschaft begeistern.</p> <p>Eine weitere, neue Partnerschaft wird von Seiten der Verwaltung deshalb nicht empfohlen.</p> <p>Sollte sich jedoch eine neue Partnerschaft aus gesellschaftlichen Engagement ergeben, wird die Verwaltung dies natürlich gern unterstützen.</p>

lfd. Nr.	Fraktion	Antrags-/Eingangsdatum	Antrag	Begründung	zust. FD	Stellungnahme der Verwaltung
7.	SPD	12.12.2023	<u>Spielplatz Kernstadt</u> Errichtung eines neuen bzw. Umgestaltung eines vorhandenen Spielplatzes in einen inklusiven Spielplatz in der Kernstadt Neustadt a. Rbge. Die erforderlichen Mittel sind in den Haushalt einzustellen.	Ein inklusiver Spielplatz wird aufgrund der Barrierefreiheit und der besonderen Spielgeräte eine gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen an den Annehmlichkeiten eines Spielplatzes ermöglichen. Bisher ist dies auf den Spielplätzen in Neustadt a. Rbge. leider nicht gegeben und führt unweigerlich zur ungewollten Ausgrenzung von jungen Menschen mit Behinderung. Inklusive Spielplätze sind Orte, die von Kindern mit und ohne Behinderung genutzt werden können. Damit ein Spielplatz tatsächlich für alle Kinder attraktiv ist, müssen Spielgeräte zur Verfügung stehen, die für Kinder mit und ohne Behinderung interessant sind. Wichtig für einen inklusiven Spielplatz sind u.a. barrierefreie Zugänge, Oberflächenstrukturen, die auch mit Rollstuhl gut befahrbar sind, sowie klare, farblich auffällige Orientierungsleitlinien auf den Wegen für z.B. Menschen mit Sehbehinderungen. Die Spielgeräte auf inklusiven Spielplätzen sollten so gestaltet werden, dass sie für alle Kinder Aufforderungscharakter haben. Das Recht auf Teilhabe ist ein Grundrecht und braucht in seiner Umsetzung die besondere Aufmerksamkeit und aktive Leistung einer modernen Gesellschaft. Inklusion fängt im Kleinen an, auch bei den Jüngsten unserer Gesellschaft, die sich im Sandkasten oder auf Spielwiesen unvoreingenommen und auf Augenhöhe begegnen, ob mit oder ohne Handicaps.	FD 67 Stadtgrün	Bei den städtischen öffentlichen Spielplätzen werden die Vorgaben der DIN-Norm 18034 zur barrierefreien Nutzung bereits berücksichtigt. Im Zuge von Spielgeräteneubeschaffungen wird im Rahmen der verfügbaren Finanzmittel auf inklusive Elemente bzw. die Benutzung durch Kinder mit unterschiedlichen Fähigkeiten geachtet. Bezugnehmend auf ausschließlich Rollstuhlfahrer stellt die Oberflächenbeschaffenheit des notwendigen Fallschutzes mit Sand/Holz hackschnitzel einen gewissen begrenzenden Faktor da. Die Alternative eines Kunststoffbelags ist mit erheblichen Kosten verbunden, die aber bei einer gut frequentierten Innenstadtlage eines Spielplatzes und nachweislich vorhandener Nutzergruppe gerechtfertigt sein kann. Für eine entsprechende Umgestaltung würde sich der Spielplatz an der Leutnantswiese anbieten, da dieser innenstadtnah ist und die Spielgeräte hier teils erneuerungsbedürftig sind. Für eine entsprechende Umgestaltung mit ca. 2-3 neuen Spielgeräten mit Kunststoffbelag als Fallschutzoberfläche, inkl. dazugehörigen Anpassungen der umgebenden Infrastruktur, sind Investitionsmittel in Höhe von ca. 100.000 € erforderlich.
8.	SPD	12.12.2023	<u>Mietvertrag Schulwohnungen</u> Die Verwaltung der Stadt Neustadt a. Rbge. wird aufgefordert, die Paul-Moor-Schule Wunstorf frühzeitig bei der Verlängerung des Mietvertrages der Schulwohnungen zu unterstützen.	Die Paul-Moor-Schule ist eine Förderschule mit Schwerpunkt Geistige Entwicklung. Diese nahm im Jahr 1973 in der Region Hannover den Unterricht auf. Zum Einzugsbereich gehören die Stadt Neustadt a. Rbge. und die Stadt VVunstorf mit den dazugehörigen Ortsteilen. Träger ist die Region Hannover. Die Paul-Moor-Schule wird zurzeit, bei ganztägigem Unterricht, von 98 Schülerinnen und Schülern besucht. Diese können die Schule 12 Jahre besuchen und dort auch ihrer Berufsschulpflicht nachkommen. Seit dem Jahr 1995 nutzen die Abschlussklassen Schulwohnungen. Das Leben und Lernen in den Wohnungen soll helfen, den Übergang zum Erwachsenwerden zu bewältigen und andere Lebens- und Lernformen kennenzulernen. In Neustadt a. Rbge. werden zwei Schulwohnungen für die 10. bis 12. Jahrgänge in der Fontanestraße der Wirtschaftsbetriebe genutzt. Hierfür wird der Mietvertrag jedoch im Jahr 2026 auslaufen. Die Stadt Neustadt a. Rbge. wird daher gebeten, dass bereits im Jahr 2024 eine Verlängerung des Mietvertrages angestrebt wird, damit die Paul-Moor-Schule und auch die Region besser planen können.	FD 91 Immobilien	Die Verlängerung des Mietvertrages für die Wohnblöcke Gehart-Hauptmann-Str. 31+33 und Fontanestraße 37+39 ist bereits in Klärung und wird von der Neustädter Immobiliengesellschaft geprüft.
9.	SPD	12.12.2023	<u>Hygieneartikel an weiterführenden Schulen</u> Der Bürgermeister wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Schulen, die Umsetzung der kostenlosen Bereitstellung von Hygieneartikeln an den weiterführenden Schulen zu organisieren. Entsprechende Spender sind aufzustellen.	Ein entsprechendes, niedrighschwelliges Angebot auf Schultoiletten leistet einen Beitrag zur Enttabuisierung der weiblichen Menstruation und kann auch eine finanzielle und unter Umständen auch eine psychische Entlastung für Schülerinnen bedeuten. Die Anschaffungskosten für einen Spender belaufen sich auf ca. 200,- € Euro je Stück. Inklusiv der Sporthallen müssten noch ca. 15 Spender angeschafft werden. Hinzu kommen die Kosten für die Erstbefüllung sowie die verbrauchsabhängige Nachbefüllung. Die Finanzierung ist über das entsprechende Schulbudget und/oder entsprechend einzustellende Haushaltsmittel sicher zu stellen. Siehe auch Informationsvorlage Nr.: 2023/102.	FD 40 Bildung	Das Einverständnis der Schulen vorausgesetzt, die Ausgaben aus dem ihnen zur Verfügung gestellten Budget zu finanzieren, könnte dies aus Sicht des Fachdienstes so umgesetzt werden. Eine Erhöhung des Budgetansatzes wird aufgrund der Haushaltslage nicht empfohlen.

lfd. Nr.	Fraktion	Antrags-/Eingangsdatum	Antrag	Begründung	zust. FD	Stellungnahme der Verwaltung
10.	CDU/ Bündnis 90/Die Grünen	30.1.2024	<u>Ausbau Photovoltaik an städtischen Gebäuden</u> Die Ratsfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen beauftragen die Verwaltung, in enger Zusammenarbeit mit den städtischen Energieunternehmen den weiteren Ausbau von Photovoltaikanlagen an städtischen Gebäuden, insbesondere an Schulgebäuden und Sporthallen, umzusetzen. Darüber hinaus sind die baurechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, den Ausbau von PV-Freiflächen im Stadtgebiet voranzutreiben.	Eigene städtische Gebäude besitzen großes Potenzial für den Einsatz der Solartechnik. Vor allem die Dachflächen von Schulgebäuden und Sporthallen sollen genutzt werden, um kostengünstig regenerative Energie zu erzeugen und damit den Sachkostenhaushalt zu entlasten. Für das Erreichen des städtischen PV-Leistungsziels von insgesamt 160MW ist neben der Nutzung städtischer Dach- und Verkehrsflächen ein Freiflächen-Konzept zu erarbeiten. Statt weniger großer Standorte sollen Freiflächen-PV-Anlagen in enger Abstimmung mit dem örtlichen Energieversorger und der Landwirtschaft weitgehend dezentral errichtet werden. Die zu identifizierenden Anlagenstandorte müssen sowohl unter städtebaulichen als auch unter landschaftsverträglichen Aspekten geeignet sein. Freiflächen-PV-Anlagen sollen nahtlos in bestehende und noch zu entwickelnde Energienetze integrierbar sein. Durch die Kombination mit Strom- und Wärmespeichern, mit Wind- und Biomasseanlagen sowie durch die Einbindung von Nahwärmenetzen soll eine umfassende Versorgung mit erneuerbarer Energie ermöglicht werden. Die Bundesregierung hat einen Ausbau der Solarenergie von 215 GW bis zum Jahr 2030 beschlossen. Der Rat der Stadt hat sich das Ziel der Klimaneutralität in Neustadt bis 2035 gesetzt.		
11.	CDU/ Bündnis 90/Die Grünen	30.1.2024	<u>Container als Ergänzung von Kita- und Schulraumbedarfen</u> Die Ratsfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen beauftragen die Verwaltung, die Anschaffung von Containern zu prüfen, um zielgerichtet und zeitnah Raumbedarfe im Bereich Kita- und Grundschulen abzudecken.	In den letzten Jahren ergaben sich, trotz intensiver langfristiger Prognosen zur besseren Planung im Kita- und Grundschulbereich, immer wieder fehlende Platzkapazitäten in einzelnen Ortsteilen der Stadt Neustadt. Von der Bedarfsfeststellung bis zur Fertigstellung von An- oder Neubauten vergehen aufgrund der erforderlichen Plan- und Feststellungsverfahren oft Jahre, so dass der akute Bedarf nicht gedeckt werden kann und die baulichen Maßnahmen bei Fertigstellung den aktuell dann konkret vorliegenden Bedarf eventuell nicht mehr widerspiegeln. Daher soll vor jeder Baumaßnahme durch die Verwaltung geprüft werden, ob die Prognosen für den betroffenen Ortsteil, unter Einbeziehung von relevanten Entwicklungskriterien, einen dauerhaften Bedarf ergeben. Akuter Rummangel an betroffenen Standorten könnte durch entsprechende Container flexibel und zeitnah behoben werden, wenn diese sich im Eigentum der Stadt Neustadt befinden.		
12.	CDU/ Bündnis 90/Die Grünen	30.1.2024	<u>Neubau Jugendhaus</u> Die Ratsfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen bitten Sie als Chef der Verwaltung, den Planungsstand zum Neubau des Jugendhauses in den Gremien darzulegen. Dazu soll der Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe (JuSIT) in der nächsten Sitzung unmittelbar nach dem Beschluss des Haushaltes 2024 informiert werden.	Am 23. Februar 2023 wurde dem Fachausschuss mitgeteilt, dass der Neubau des Jugendhauses in mehreren Bauabschnitten realisiert werden soll. Als eine geeignete Fläche wurde das städtische Grundstück westlich der Bahn identifiziert. Die Stadtjugendpflege hat bereits einen Entwurf zur möglichen Gestaltung des ersten Bauabschnittes vorgelegt.		
13.	CDU/ Bündnis 90/Die Grünen	30.1.2024	<u>Elektrofahrzeuge für den städtischen Fuhrpark</u> Die Ratsfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen beauftragen die Verwaltung, den Anteil von Elektrofahrzeugen im städtischen Fuhrpark signifikant zu erhöhen.	Der städtische Fuhrpark umfasst derzeit fast ausschließlich Fahrzeuge mit Verbrennermotor. Das steht im Widerspruch zum Aktionsprogramm Klimaschutz und verzögert die Umsetzung des Ratsbeschlusses, das Ziel der Klimaneutralität schnell zu erreichen. Angesichts der inzwischen ausgereiften Technik von E-Fahrzeugen sollte der Fuhrpark modernisiert werden. Die hohe Zuverlässigkeit, der geringe Wartungsaufwand und die sparsamen Betriebskosten führen rasch zu einer positiven betriebswirtschaftlichen Bilanz. Dies gilt besonders für den Kurzstreckenbetrieb, bei dem Verbrenner die Betriebstemperatur oft nicht erreichen und einen vergleichsweise hohen Kraftstoffverbrauch haben.		

lfd. Nr.	Fraktion	Antrags-/Eingangsdatum	Antrag	Begründung	zust. FD	Stellungnahme der Verwaltung
14.	CDU/ Bündnis 90/Die Grünen	30.1.2024	<u>Prüfung und Förderung von ressourcenschonenden Baustoffen</u> Die Ratsfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen beauftragen die Verwaltung, die Verwendung nachhaltiger Baustoffe für alle städtischen Bauvorhaben zu prüfen und zu fördern.	Beim Bau von Gebäuden entfallen aktuell etwa 50 % der gesamten Treibhausgasemissionen über die Nutzungsdauer an. Dies ist vor allem auf den Einsatz von Baustoffen wie Beton, Stahl, Aluminium, Ziegel und mineralischen Dämmstoffen zurückzuführen. Eine sparsame Verwendung dieser Materialien, kombiniert mit einem verstärkten Einsatz von Holz und organischen Dämmstoffen, bietet die Möglichkeit, nicht nur Treibhausgase zu reduzieren, sondern diese im besten Fall über die Nutzungsdauer in den organischen Baustoffen zu speichern. Mit einem Bündel von Maßnahmen kann der Rat von Neustadt einen entscheidenden Beitrag zum Klimaschutz und zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen im Bausektor leisten. Gleichzeitig wird ein wichtiger Schritt in Richtung einer nachhaltigeren und umweltbewussteren Stadtentwicklung gemacht.		
15.	CDU/ Bündnis 90/Die Grünen	30.1.2024	<u>Hundesteuerbefreiung für Assistenzhunde</u> Die Ratsfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen beantragen, dass sich die Stadt Neustadt zur „Assistenzhund-freundlichen Kommune“ erklärt und anerkannte Assistenzhunde von der Hundesteuer ausnimmt.	Als Assistenzhunde gelten Hunde, die ihre behinderten Bezugspersonen im Alltag unterstützen und schützen. Die Ausbildung von Assistenzhunden zur Begleitung von Menschen, die z.B. unter Sehbehinderung, Gehörlosigkeit, Epilepsie und Diabetes leiden, ist gesetzlich geregelt. Seit dem 1. Juli 2021 sind im Rahmen des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz – BGG) zur konkreten Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention u.a. neue Regelungen zur Ausbildung, Prüfung und Zertifizierung von Assistenzhunden in Kraft getreten (§§ 12 e bis i BGG). Laut der geltenden kommunalen Hundesteuersatzung können Assistenzhunde nach § 5 Abs. 1 Ziffer a) nur unter bestimmten Voraussetzungen von der Hundesteuer befreit werden. Dazu zählen Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe von blinden, tauben oder sonst hilflosen Personen dienen. Sonst hilflose Personen müssen einen gültigen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen "B", "BL", "aG" oder "H" besitzen. Damit erfüllen derzeit nicht alle Hundehalter mit Behinderungen, die auf einen Assistenzhund gem. § 12 e Abs. 3 BGG angewiesen sind, die Voraussetzungen zur Befreiung von der Hundesteuer. Das betrifft etwa Menschen, die zwar zu 50 Prozent oder mehr schwerbehindert sind, aber keinen Schwerbehindertenausweis mit den Merkmalen "B", "BL", "aG", „GL“, oder „H“ erhalten. Auch für diese Menschen mit Behinderungen erfüllen Assistenzhunde aber wichtige Aufgaben zur besseren Bewältigung des Alltags und zur Teilhabe. Es ist geboten, dass die Stadt Neustadt die Ausnahmetatbestände in ihrer Hundesteuersatzung im Sinne einer vollumfänglichen gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen erweitert. Assistenzhunde, für die eine Ausbildung im Sinne §§ 12 f und g BGG nachgewiesen werden kann, sollen deshalb zukünftig von der kommunalen Hundesteuer ausgenommen werden, auch wenn ihre Besitzerinnen und Besitzer nicht explizit über die Merkmale „B“, „BL“, „aG“, „GL“ oder „H“ in ihrem Schwerbehindertenausweis verfügen. Die gemeinnützige Organisation Pfotenpiloten koordiniert die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderte Aktion „Assistenzhund-freundliche Kommune“ und unterstützt Städte und Gemeinden bei der Umsetzung. Knapp 50 Kommunen in Deutschland haben sich bis jetzt dazu bekannt. (Kontakt: <a href="https://www.pfotenpiloten.org/assistentzhundfreundlich-old/">https://www.pfotenpiloten.org/assistentzhundfreundlich-old/</a> ).		
16.	CDU/ Bündnis 90/Die Grünen	30.1.2024	<u>Informationskampagne "Förderung Wärmepumpentechnologie"</u> Die Ratsfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen beauftragen die Verwaltung, eine Kampagne zur Information und Förderung der Wärmepumpentechnologie zu starten. Dafür kann das Know-how geeigneter Kooperationspartner wie der Klimaschutzagentur Hannover aktiv genutzt werden.	Es besteht die dringende Notwendigkeit, umweltfreundliche und effiziente Energiequellen zur Erreichung der Klimaziele einzusetzen. Ziel der Informationskampagne ist es, eine sinnvolle Implementierung und Nutzung von Wärmepumpen in Neustadt zu fördern, um eine nachhaltige und kosteneffiziente Energieversorgung zu gewährleisten. Dies soll durch Aufklärung, Weiterbildung und ggf. technische Unterstützung erreicht werden.		

Ifd. Nr.	Fraktion	Antrags-/Eingangsdatum	Antrag	Begründung	zust. FD	Stellungnahme der Verwaltung
17.	CDU/ Bündnis 90/Die Grünen	30.1.2024	<u>Benchmarking-Prozess</u> Die Ratsfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen beauftragen die Verwaltung, einen Benchmarking-Prozess durchzuführen, in dem Art und Umfang der Aufgabenerfüllung der Stadtverwaltung mit Verwaltungen anderer Kommunen ähnlicher Struktur und Größe verglichen wird. Zusätzlich zum vorhandenen Fachwissen in der Stadtverwaltung soll für diese Analyse auch externe Unterstützung hinzugezogen werden.	Für die zukünftige Planung und Organisation der von der Stadtverwaltung zu erbringenden Aufgaben und Leistungen wird ein Benchmarking-Prozess für positiv gehalten.		